

# Handbuch Bachelorstudiengang Philosophie C-Ordnung («Neuer Bachelor«)

## Ein Wegweiser

Redaktion:  
Anna Fiehn / David Lauer  
Team für Studienberatung  
Institut für Philosophie der FU Berlin  
Habelschwerdter Allee 30  
14195 Berlin  
[studienberatung@philosophie.fu-berlin.de](mailto:studienberatung@philosophie.fu-berlin.de)

1. Auflage  
September 2008

Die Angaben dieses Handbuchs sind nach bestem Wissen und mit höchster Sorgfalt zusammengestellt worden. Für ihre Richtigkeit kann aber keine Gewähr übernommen werden.

Alle Angaben gründen auf der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Philosophie in der Fassung vom 19. September 2007 (C-Ordnung), veröffentlicht im Amtsblatt der Freien Universität („FU-Mitteilungen“) Nr. 68/2007. Sie sollten sich diese Studien- und Prüfungsordnung zu Beginn Ihres Studiums unbedingt von der Homepage des Instituts herunterladen und aufmerksam lesen. Dieses Handbuch kann nur eine Hilfestellung leisten und ersetzt die Lektüre der Ordnungen nicht.

Beachten Sie auch das begleitende Heft „Bachelorstudiengang Philosophie (Neuer Bachelor) - Modulbeschreibungen und Rahmenlehrplan“.

Alle entsprechenden Dokumente (dieses Handbuch eingeschlossen) finden Sie auch zum Download auf der Homepage des Instituts:

<http://www.fu-berlin.de/philosophie/>

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Grundbegriffe des Bachelorstudiums .....</b>	<b>7</b>
1.1 Umfang des Studiums .....	7
1.1.1 Was sind Leistungspunkte? .....	7
1.1.2 Was sind Semesterwochenstunden? .....	7
1.1.3 Wieviel und wie lange muss ich studieren? .....	7
1.1.4 Maluspunkte .....	8
1.2 Gliederung der Kombinations-Bachelorstudiengänge .....	8
1.2.1 Kernfach .....	9
1.2.2 60-LP- oder 30-LP-Modulangebote aus anderen Fächern .....	9
1.2.3 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) .....	9
1.3 Gliederung des Bachelorstudiengangs Philosophie .....	10
1.3.1 Philosophie im Kernfach .....	10
1.3.2 Philosophie als 60-LP- und 30-LP-Modulangebot .....	10
1.4 Module .....	10
1.4.1 Was ist ein Modul? .....	10
1.4.2 Konsekutive Module .....	11
1.4.3 Modulbeschreibungen .....	11
1.5 Was sind Lehr- und Lernformen und welche gibt es? .....	11
1.5.1 Vorlesungen .....	11
1.5.2 Seminare .....	12
1.5.3 Übungen .....	12
<b>2 Allgemeine Studienanforderungen .....</b>	<b>13</b>
2.1 Wie erwerbe ich Leistungspunkte? .....	13
2.2 Was gehört zur Absolvierung eines Moduls? .....	13
2.3 Regelmäßige Teilnahme / Anwesenheitspflicht .....	13
2.4 Aktive Teilnahme .....	14
2.5 Prüfungsleistungen .....	14
2.5.1 Studienbegleitendes Prüfungssystem .....	14
2.5.2 Modulprüfung und Modulteilprüfung .....	14
2.5.3 Prüfungsformen .....	15
2.5.4 Prüfungsfristen .....	15
2.5.5 Prüfungswiederholung .....	15
2.5.6 Notengrade .....	16

2.5.7 Ermittlung der Bachelor-Gesamtnote .....	16
<b>3 Studienanforderungen: Philosophie im Kernfach .....</b>	<b>17</b>
3.1 Der Studienverlaufsplan .....	17
3.2 Die Grundlagenphase .....	18
3.2.1 Allgemeine Richtlinien für die Grundlagenphase .....	18
3.2.2 Die Module der Grundlagenphase .....	18
3.2.3 Module im Studienbereich Philosophische Fachkompetenzen ..	18
3.2.4 Module im Studienbereich Grundlagen der Philosophie .....	19
3.3 Die Aufbauphase .....	19
3.3.1 Ab wann kann ich Module der Aufbauphase studieren? .....	19
3.3.2 Allgemeine Richtlinien für die Aufbauphase .....	19
3.3.3 Module im Studienbereich Klassische Themenfelder .....	20
3.4 Die Bachelorarbeit .....	20
3.4.1 Allgemeine Anforderungen an die Bachelorarbeit .....	20
3.4.2 Ab wann kann ich die Arbeit schreiben? .....	21
3.4.3 Bei wem kann ich die Arbeit schreiben? .....	21
3.4.4 Wie finde ich ein Thema? .....	22
3.4.5 Wie melde ich die Bachelorarbeit an? .....	22
3.4.6 Bearbeitungszeitraum .....	22
3.4.7 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit .....	23
3.5 Abschluss des Studiums und Übergang zum Masterstudium .....	23
3.5.1 Beantragung des Studienabschlusses .....	23
3.5.2 Bewerbungsvoraussetzungen für das Masterstudium .....	23
3.5.3 Bewerbungszeitraum .....	24
3.5.4 Masterstudiengang Philosophie an der FU Berlin .....	24
<b>4 Studienanforderungen: Philosophie als 60-LP-Modulangebot ....</b>	<b>25</b>
4.1 Der Studienverlaufsplan .....	25
4.2 Die Grundlagenphase .....	26
4.2.1 Allgemeine Richtlinien für die Grundlagenphase .....	26
4.2.2 Die Module der Grundlagenphase .....	26
4.2.3 Module im Studienbereich Philosophische Fachkompetenzen ..	27
4.2.4 Module im Studienbereich Grundlagen der Philosophie .....	27
4.3 Die Aufbauphase .....	27
4.3.1 Ab wann kann ich Module der Aufbauphase studieren? .....	27

4.3.2 Allgemeine Richtlinien für die Aufbauphase.....	28
4.3.3 Module im Studienbereich Klassische Themenfelder.....	28
<b>5 Studienanforderungen: Philosophie als 30-LP-Modulangebot ....</b>	<b>29</b>
5.1 Der Studienverlaufsplan .....	29
5.2 Gliederung .....	30
5.3 Die Module des 30-LP- Modulangebots.....	30
<b>6 Studienanforderungen: Studienbereich ABV.....</b>	<b>31</b>
6.1 Allgemeine Bestimmungen .....	31
6.2 Gegenstand des Studienbereichs ABV.....	31
6.3 Umfang der Studienleistungen .....	31
6.4 ABV-Kompetenzbereiche .....	32
6.5 Praktikumsmodul .....	33
<b>7 Wie plane ich mein Studienprogramm (Stundenplan)? .....</b>	<b>35</b>
7.1 Studienprogramm: Studienverlaufsplan und Rahmenlehrplan konsultieren .....	35
7.2 Studienvoraussetzungen: Modulbeschreibungen konsultieren.....	35
7.3 Studienangebot: Online-Vorlesungsverzeichnis konsultieren.....	36
7.4 Wie „voll“ darf mein Stundenplan sein? .....	37
<b>8 Studienorganisation mit Campus Management.....</b>	<b>38</b>
8.1 Was ist Campus Management?.....	38
8.2 Warum ist die sorgfältige Benutzung des CM so wichtig? .....	38
8.3 Wie bekomme ich einen CM- bzw. ZEDAT-Account?.....	39
8.4 Wichtige allgemeine Hinweise zur Benutzung des CM.....	39
8.5 Wie gehe ich bei der An- und Abmeldung von Modulen vor? .....	40
8.6 Was hat es mit den Fristen auf sich?.....	40
8.7 Was mache ich, wenn ich Veranstaltungen nicht besuchen/abschließen konnte? .....	41
8.8 Kann ich Lehrveranstaltungen anderer Universitäten für Module anerkennen lassen? .....	42
8.9 Probleme mit dem Campus Management .....	42

<b>9 Sonstige Fragen der Studienorganisation .....</b>	<b>43</b>
9.1 Anerkennung von Studienleistungen, die nicht an der FU erbracht wurden .....	43
9.1.1 Allgemeine Erläuterungen zur Anerkennung .....	43
9.1.2 Studienleistungen an anderen Universitäten (HU, TU etc.) .....	43
9.1.3 Studienleistungen im Rahmen eines Auslandsstudiums .....	44
9.1.4 Studienleistungen vor der Immatrikulation an der FU .....	45
9.2 Auslandsstudium .....	45
9.2.1 Allgemeine Empfehlungen .....	45
9.2.2 Vorbereitung: Auslandssemester mit oder ohne Erasmus? .....	45
9.2.3 Was ist unbedingt zu beachten?.....	46
9.3 Hochschulwechsel an die FU .....	46
9.4 Fachwechsel innerhalb der FU.....	47
9.4.1 Was gilt als Fachwechsel? .....	47
9.4.2 Modulangebotswechsel .....	47
9.4.3 Kernfachwechsel .....	47
9.4.4 Wechsel in ein höheres Semester .....	48
9.4.5 Welche Konsequenzen muss ich bei einem Fachwechsel bedenken? .....	48
<b>10 Das Institut für Philosophie.....</b>	<b>49</b>
10.1 Wie ist das Institut aufgebaut? .....	49
10.2 Wer arbeitet am Institut? .....	49
10.3 Forschung am Institut.....	50
10.4 Gremien .....	51
10.5 Fachschaftsinitiative (FSI) Philosophie.....	52
10.6 Mentoringprogramm .....	52
10.7 Team für Studienberatung.....	53
10.8 Veranstaltungen am Institut für Philosophie .....	53
10.9 Bibliotheken.....	54
<b>11 Adressen, Links, Ansprechpersonen .....</b>	<b>55</b>
11.1 Institut für Philosophie .....	55
11.2 Fachbereich Philosophie & Geisteswissenschaften .....	55
11.3 Freie Universität Berlin .....	56

# 1 Grundbegriffe des Bachelorstudiums

## 1.1 Umfang des Studiums

### 1.1.1 Was sind Leistungspunkte?

Der Umfang Ihres Studiums wird in Leistungspunkten (LP) bemessen. Die Anzahl der LP gibt den *Zeitaufwand* an, den Sie für ein bestimmtes Element Ihres Studiums (z.B. für eine Lehrveranstaltung [→1.5]) aufwenden müssen. Dabei steht 1 Leistungspunkt für 30 Arbeitsstunden einer/eines durchschnittlichen Studierenden. Leistungspunkte sind ein quantitatives, kein qualitatives Maß. Sie sind also keine Noten [→2.5.6]. Die Zahl der für ein Modul [→1.4] vergebenen Leistungspunkte sagt nichts über die Qualität der erbrachten Leistung aus. Ob man ein Modul mit einer sehr guten oder einer sehr dürftigen Leistung abschließt, bleibt auf die Zahl der Leistungspunkte ohne Einfluss. Allerdings bestimmt die Zahl der LP, wie stark die Modulprüfungsnote bei der Berechnung Ihrer Endnote [→2.5.7] gewichtet wird.

### 1.1.2 Was sind Semesterwochenstunden?

Semesterwochenstunden (SWS) sind ein weiteres quantitatives Maß, mit dem die Dauer von Lehrveranstaltungen [→1.5] bemessen wird. Alle Lehrveranstaltungen am Institut für Philosophie dauern grundsätzlich 2 SWS, d.h. zwei Stunden pro Vorlesungswoche. In SWS wird nur die reine Präsenzzeit (also die Zeit, die Sie im Seminarraum anwesend sein müssen) gemessen, während in die Berechnung von LP-Werten auch Zeiten der Vor- und Nachbereitung zu Hause, Prüfungszeiten usw. eingehen.

### 1.1.3 Wieviel und wie lange muss ich studieren?

Ihr gesamtes Bachelorstudium umfasst 180 LP. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Pro Semester sollten Sie deshalb insgesamt (d.h. in allen Ihren Fächern zusammen) 30 LP erwerben. Davon entfallen in der Regel etwa die Hälfte (also 15 LP) auf Ihr Kernfach [→1.2.1], der

Rest verteilt sich auf die Nebenfächer [→1.2.2] und den Studienbereich ABV [→1.2.3]. Sie müssen also mit einem Gesamt-Studienaufwand von 30 x 30 Stunden = 900 Stunden pro Semester rechnen. Dabei ist die vorlesungsfreie Zeit mit einbezogen. Obwohl diese gelegentlich als „Semesterferien“ bezeichnet wird, dient sie in Wirklichkeit für die Vorbereitung von Prüfungen, das Schreiben von Hausarbeiten, Blocklehrveranstaltungen, Praktika u.a.

### 1.1.4 Maluspunkte

*Achtung: Die gesamte Maluspunkt-Regelung ist bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Wir erwähnen sie hier dennoch, da Sie sicher an anderer Stelle darüber stolpern werden.*

Die übergeordnete "Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten" (SfAP) der FU und die Prüfungsordnungen der meisten Bachelor- und Masterstudiengänge sehen vor, dass Maluspunkte vergeben werden, wenn Studierende (a) wiederholt nicht die von der Studienordnung vorgesehene Zahl an Leistungspunkten pro Semester erreichen (30 LP pro Semester) oder (b) eine Modulprüfung nicht in den ersten beiden Versuchen bestehen. In diesem Fall wird für jeden weiteren benötigten Prüfungsversuch (also ab dem dritten Versuch) ein Maluspunkt vergeben. Wenn auf diese Weise mehr als fünf Maluspunkte angesammelt worden sind, gilt die Bachelorprüfung als endgültig nicht bestanden. Bei einem Kernfachwechsel [→9.4.2] werden alle erworbenen Maluspunkte gelöscht, nicht jedoch bei einem Modulangebots-Wechsel [→9.4.3].

## 1.2 Gliederung der Kombinations-Bachelorstudiengänge

Der Bachelorstudiengang Philosophie ist ein Kombinations-Bachelorstudiengang (oder auch „Kombi-Bachelor“). Diese Studiengänge setzen sich zusammen aus (a) einem Kernfach, das die Hälfte des Studiums (90 LP) umfasst, (b) Modulangeboten aus einem weiteren Fach oder zwei weiteren Fächern (zusammen 60 LP), (c) einem allgemeinen berufsvorbereitenden Studienbereich (ABV) im Umfang von 30 LP. Hier eine schematische Darstellung:

<b>Bachelorstudiengang: 180 Leistungspunkte (LP)</b>		
<b>Kernfach:</b>	<b>Allgemeine Berufsvorbereitung incl. Praktikum:</b>	<b>60-LP-Modulangebot oder zwei 30-LP- Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen:</b>
<b>90 LP</b>	<b>30 LP</b>	<b>60 LP</b>

#### 1.2.1 Kernfach

Das Kernfach umfasst den größten Anteil des Studiums und beinhaltet die Erarbeitung der Abschlussarbeit (Bachelorarbeit).

#### 1.2.2 60-LP- oder 30-LP-Modulangebote aus anderen Fächern

Modulangebote sind speziell konzipierte und durch eine Studien- und Prüfungsordnung geregelte fertige "Modulpakete" aus anderen Fächern. Sie ergänzen das Kernfach in Kombinations-Bachelor-Studiengängen als Nebenfach (60 LP) oder als Nebenfächerpaar (30+30 LP). Dabei sind der strukturelle Aufbau der Module [→1.4] und die Modul(teil)prüfungen [→2.5.2] in den Modulangeboten nicht unbedingt identisch mit denen des jeweiligen Kernfachs.

#### 1.2.3 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

Der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie Module, die aus den im ABV-Bereich angebotenen Kompetenzbereichen oder (wenn Ihre Studienordnung dies vorsieht) aus fachnahen Zusatzqualifikationen ausgewählt werden können. Auch für den Studienbereich ABV gilt eine eigene Studien- und Prüfungsordnung [→6].

### 1.3 Gliederung des Bachelorstudiengangs Philosophie

#### 1.3.1 Philosophie im Kernfach

Das Studium im Kernfach [→3] gliedert sich in zwei Studienphasen. In der *Grundlagenphase* werden im Studienbereich Philosophische Fachkompetenzen [→3.2.3] fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen und im Studienbereich Grundlagen der Philosophie [→3.2.4] Grundlagenkenntnisse vermittelt. Die Module dieser Phase heißen „Basismodule“. In der *Aufbauphase* werden im Studienbereich Klassische Themenfelder [→3.3.3] der Philosophie die erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse erweitert, vertieft und differenziert. Die Module dieser Phase heißen „Aufbaumodule“. Am Ende der Aufbauphase erfolgt die exemplarische Vertiefung und Differenzierung eines ausgesuchten Studiengabiets durch die selbstständige wissenschaftliche Erarbeitung einer selbstgewählten Problemstellung in der Bachelorarbeit [→3.4].

#### 1.3.2 Philosophie als 60-LP- und 30-LP-Modulangebot

Das 60-LP-Modulangebot [→4] ist ebenfalls in Grundlagen- und Aufbauphase unterteilt, auch wenn die Anforderungen entsprechend der zu erbringenden Anzahl an LP im Gegensatz zum Kernfach reduziert sind. Es entfällt die Bachelorarbeit, die immer im jeweiligen Kernfach geschrieben wird. Das 30-LP-Modulangebot [→5] hat keine Aufbauphase. Im Umfang von 30 LP kann nur ein Einblick in die Grundlagen gewährleistet werden.

### 1.4 Module

#### 1.4.1 Was ist ein Modul?

Sie studieren nicht einzelne Lehrveranstaltungen, sondern immer eine inhaltlich aufeinander abgestimmte Einheit aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen [→1.5], ein sogenanntes Modul. Die meisten Module werden einsemestrig angeboten, d.h. dass beide Teil-Lehrveranstaltungen im selben Semester abgeschlossen werden. Bei zweisemestrig angebotenen Modulen findet meist die erste Lehrveranstaltung im Wintersemes-

ter und die zweite im Sommersemester statt. Manche Module haben Zugangsvoraussetzungen [→1.4.3].

#### 1.4.2 Konsekutive Module

Wenn Module inhaltlich direkt aufeinander aufbauen, ist die Absolvierung des ersten Moduls häufig Voraussetzung für den Zugang zum Folgemodul, dem sogenannten „konsekutiven Modul“. Im Bachelorstudiengang Philosophie sind beispielsweise die Module der Aufbauphase [→1.3.1] konsekutive Module, da sie die Absolvierung großer Teile der Grundlagenphase [→1.3.1] voraussetzen.

#### 1.4.3 Modulbeschreibungen

Die Zugangsvoraussetzungen, Qualifikationsziele, Lehrinhalte und Prüfungsanforderungen jedes Moduls werden in den Modulbeschreibungen der einzelnen Studiengänge detailliert beschrieben. Sie sind auch Teil der Studien- und der Prüfungsordnungen. Die Modulbeschreibungen für den Neuen Bachelorstudiengang Philosophie sind im Heft „Modulbeschreibungen und Rahmenlehrplan“ im Institutssekretariat [→11.1] und beim Team für Studienberatung [→11.1] erhältlich.

### **1.5 Was sind Lehr- und Lernformen und welche gibt es?**

Im Bachelorstudiengang Philosophie gibt es drei unterschiedliche Typen von Lehrveranstaltungen („Lehr- und Lernformen“).

#### 1.5.1 Vorlesungen

Vorlesungen vermitteln Kenntnisse über Grundprobleme, Gebiete, Epochen oder Theorien der Philosophie und verschaffen einen Überblick über das Themenfeld. Sie bestehen in der Regel aus einem längeren Vortrag der Dozentin / des Dozenten, in dessen Anschluss Fragen gestellt werden können. Eigene Wortbeiträge werden von Ihnen hier nicht notwendigerweise erwartet. Erwartet wird die selbstständige Vor- und Nachbereitung der Inhalte und die Lektüre der in der Vorlesung besprochenen Texte.

#### 1.5.2 Seminare

Seminare sind (im Gegensatz zu Vorlesungen) eine Gruppenveranstaltung, in denen die gemeinsame Lektüre, Interpretation und Diskussion von Texten im Vordergrund steht. Es wird erwartet, dass Sie sich regelmäßig und konstruktiv an der Diskussion beteiligen. Dazu müssen Sie die behandelten Texte intensiv lesen und vorbereiten. Weitere mögliche Formen der aktiven Mitarbeit im Seminar sind Referate, eigene Thesepapiere und kleinere Essays sowie Lese- und / oder Sitzungsprotokolle. Grundlagenseminare dienen der Einführung in ein philosophisches Gebiet oder Problem.

Aufbauseminare dienen der vertiefenden Behandlung spezieller philosophischer Fragen und Themen. Sie leiten zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten an.

#### 1.5.3 Übungen

Übungen dienen der Vermittlung und Einübung fachspezifischer und fächerübergreifender Fertigkeiten. Die Betonung liegt hier weniger auf den philosophischen Inhalten und mehr auf den spezifischen Techniken, die Sie für Ihr Studium beherrschen sollten. Zu den Formen der aktiven Teilnahme zählen regelmäßige schriftliche Übungsaufgaben und / oder mündliche Präsentationen, die kontrolliert und zum Teil bewertet werden. In der Regel werden zu den Übungen begleitende Tutorien angeboten.

## 2 Allgemeine Studienanforderungen

### 2.1 Wie erwerbe ich Leistungspunkte?

LP erwerben Sie, indem Sie die in Ihrem Studiengang vorgeschriebenen Module [→1.4] absolvieren. Jedes Modul ist mit einer bestimmten Anzahl von LP bemessen. Diese LP werden Ihnen grundsätzlich nur komplett gutgeschrieben – und zwar erst dann, wenn das Modul vollständig absolviert wurde. (Es ist also nicht möglich, das Modul nur zur Hälfte zu belegen und dafür die Hälfte der LP zu bekommen.)

### 2.2 Was gehört zur Absolvierung eines Moduls?

Zur vollständigen Absolvierung eines Moduls gehören grundsätzlich drei Teilleistungen: die regelmäßige Teilnahme [→2.3] und die aktive Teilnahme [→2.4] in den einzelnen Lehrveranstaltungen sowie eine erfolgreich bestandene Prüfungsleistung [→2.5]. Die drei Teilleistungen sind unabhängig voneinander und setzen sich nicht wechselseitig voraus. Sie können durchaus eine Prüfungsleistung in einem Modul ablegen, auch wenn Sie die Anforderung der regelmäßigen oder aktiven Teilnahme nicht erfüllt haben. In diesem Fall müssen Sie diese Teilleistungen zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

### 2.3 Regelmäßige Teilnahme / Anwesenheitspflicht

In der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten [SfAP, § 13 (4), in der Fassung vom 13.3.2006 (dritte Änderungsordnung)] wird geregelt, dass eine regelmäßige Teilnahme vorliegt, „wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden“. Diese Anwesenheitspflicht gilt für Übungen [→1.5.3] und Seminare [→1.5.2], im Normalfall jedoch nicht für Vorlesungen [→1.5.1]. Wenn Sie die Anwesenheitsquote nicht erfüllt haben, sollten Sie mit der verantwortlichen Lehrkraft „eine Vereinbarung über eine mit Rücksicht auf das versäumte Arbeitspensum nachzuweisende angemessene Ersatzstudienleistung treffen“.

### 2.4 Aktive Teilnahme

Eine aktive Teilnahme liegt vor, wenn Sie sich in einer nach den Vorgaben der Modulbeschreibungen [→1.4.3] erforderlichen Weise aktiv an der Gestaltung einer Lehrveranstaltung beteiligt haben. Zu den Formen der aktiven Teilnahme zählen z.B. Referate, Thesenpapiere und Protokolle. Die jeweiligen Formen der aktiven Mitarbeit werden in den Modulbeschreibungen festgelegt und konkret von Ihrer Dozentin / Ihrem Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Die aktive Teilnahme bildet die Grundlage einer guten Seminargestaltung und dient der Kontrolle Ihrer eigenen Vor- und Nachbereitung. Die aktive Teilnahme in Seminaren und Übungen ist für Sie bindend. Sie wird in der Regel nicht benotet.

### 2.5 Prüfungsleistungen

#### 2.5.1 Studienbegleitendes Prüfungssystem

Alle Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang werden studienbegleitend abgelegt. Das bedeutet: Die Gesamtnote Ihres Studiums wird nicht durch eine große Abschlussprüfung am Ende des Studiums festgelegt, sondern setzt sich zusammen aus sämtlichen Prüfungsleistungen, die Sie im Verlauf Ihres Studiums abgelegt haben. Von Anfang an geht also jede Prüfungsleistung, die Sie erbringen, in Ihre Abschlussnote ein.

#### 2.5.2 Modulprüfung und Modulteilprüfung

Jedes Modul [→1.4] wird durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen, deren Note in die Berechnung der Bachelor-Endnote eingeht. In der Regel wird pro Modul nur eine Modulprüfung abgelegt, deren Gegenstand die Inhalte aller Modul-Teillehrveranstaltungen sind und deren Note für das ganze Modul gilt. Diese Modulprüfung wird in der Regel bei der Dozentin / dem Dozenten des Seminars erbracht, nicht bei der Lehrkraft der dem Modul zugehörigen Vorlesung. Auf Wunsch kann die Prüfungsleistung jedoch auch in der Vorlesung erbracht werden, wenn die Dozentin / der Dozent dazu bereit ist. Im Studienbereich Philosophische Fachkompetenzen [→3.2.3 / 4.2.3] werden die Module durch Modulteilprüfungen (eine in jeder Teillehrveranstaltung) abgeschlossen.

### 2.5.3 Prüfungsformen

Der Bachelorstudiengang Philosophie kennt grundsätzlich die folgenden Prüfungsformen:

- Hausarbeit (ein in der Regel am Semesterende bzw. in der vorlesungsfreien Zeit geschriebener, selbstständig verfasster, mehrseitiger philosophischer Text)
- Klausur
- Portfolioprüfung (Bei der Portfolioprüfung werden semesterbegleitend mehrere kleinere schriftliche Prüfungsleistungen erbracht, deren Gesamtumfang dem der Hausarbeit entspricht. Für diesen Portfolio wird eine Gesamtnote vergeben.)
- Mündliche Prüfung

Nicht jede Prüfungsform steht in jeder Lehrveranstaltung zur Wahl. Die möglichen Prüfungsformen sind für jedes Modul in den Modulbeschreibungen [→1.4.3] individuell festgehalten. Die Dozentin / Der Dozent muss jedoch nicht alle der grundsätzlich erlaubten Möglichkeiten zur Wahl stellen. Beachten Sie auch, dass sie in jeder Studienphase mindestens 50 % Ihrer Prüfungen in Form von Hausarbeiten ablegen müssen.

### 2.5.4 Prüfungsfristen

Für die Abgabe der Hausarbeiten legt der Fachbereich Philosophie & Geisteswissenschaften in jedem Semester Abgabefristen fest. Diese finden Sie auf der Homepage des Instituts für Philosophie. Der Abgabetermin für Studierende mit konsekutiven Anschlussmodulen [→1.4.2] liegt im WS etwa drei Wochen, im SS etwa sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit, für Studierende ohne konsekutive Anschlussmodule jeweils ungefähr am Ende der vorlesungsfreien Zeit.

### 2.5.5 Prüfungswiederholung

Sie haben bei Verstreichen des Abgabetermins das Recht auf einen zweiten und einen dritten Prüfungsversuch [→8.7], für die jeweils ebenfalls Fristen durch den Fachbereich festgelegt werden. Sie sollten Ihre Dozentin / Ihren Dozenten im Zweifelsfall auf dieses Recht aufmerksam machen. Die Abgabefristen für den „zweiten Prüfungsversuch“ sind großzügig bemessen und reichen bei Studierenden mit konsekutiven Anschlussmodulen in der Regel bis zum Ende der vorlesungsfreien Zeit, bei

Studierenden ohne konsekutive Anschlussmodule sogar bis zum Ende des folgenden Semesters.

### 2.5.6 Notengrade

Es werden folgende Notengrade vergeben:

- 1,0 / 1,3 (sehr gut)
- 1,7 / 2,0 / 2,3 (gut)
- 2,7 / 3,0 / 3,3 (befriedigend)
- 3,7 / 4,0 (ausreichend)
- 5,0 (nicht bestanden)

### 2.5.7 Ermittlung der Bachelor-Gesamtnote

Für die Bachelor-Gesamtnote wird aufgrund des studienbegleitenden Prüfungssystems [→2.5.1] jede Modulnote gewichtet nach der Anzahl der Leistungspunkte, die dem entsprechenden Modul zugemessen sind. Dabei wird jede Modulnote mit der Anzahl der Leistungspunkte multipliziert, die Werte werden addiert und die Summe anschließend durch die Summe der Leistungspunkte insgesamt dividiert. Die Noten für das Kernfach, die Bachelorarbeit, die Modulangebote und den ABV-Bereich (letztenannter ohne Einfluss auf die Gesamtnote) werden auf dem Zeugnis zusätzlich zur Gesamtnote getrennt aufgeführt.

## 3 Studienanforderungen: Philosophie im Kernfach

### 3.1 Der Studienverlaufsplan

1.	UE I	<b>BM (5 LP) Grundfragen der Phil.</b>		UE Schreibkurs
15 LP	<b>BM (10 LP) Philosophisches Argumentieren</b>	VL	GS	<b>BM (10 LP) Geisteswiss. Komp. u. Techniken</b>
2.		<b>BM (5 LP) Geschichte der Phil.</b>		
15 LP	UE II	VL	GS	
3.	<b>BM (5 LP) Einf. in die theoret. Phil.</b>		<b>BM (5 LP) Einf. in die praktische Phil.</b>	
10 LP	VL	GS	VL	GS
4.	<b>AM (10 LP) Wahlpflicht-Aufbaumodul 1</b>		<b>AM (10 LP) Wahlpflicht-Aufbaumodul 2</b>	
20 LP	VL	AS	VL	AS
5.	<b>AM (10 LP) Wahlpflicht-Aufbaumodul 3</b>		<b>BACHE- LOR- ARBEIT (10 LP)</b>	
15 LP	VL	AS		
6.	<b>AM (10 LP) Wahlpflicht-Aufbaumodul 4</b>			
15 LP	VL	AS		

Dies ist der empfohlene Studienverlaufsplan für das Studium der Philosophie als Kernfach [→1.2.1] in sechs Semestern. Es handelt sich um einen „exemplarischen“ Studienverlaufsplan. Das bedeutet, dass es

durchaus möglich ist, von diesem Plan abzuweichen. Es kann aus den verschiedensten Gründen dazu kommen, dass Sie vom empfohlenen Studienverlauf abweichen müssen, zum Beispiel dann, wenn eine Pflichtveranstaltung aus Ihrem Kernfach mit einer des Nebenfaches zeitlich zusammenfällt. Eine Abweichung vom Studienverlaufsplan sollte aber in jedem Fall gut durchdacht werden. Andernfalls riskieren Sie eine Verlängerung Ihrer Studienzeit um ein Jahr oder andere unliebsame Überraschungen. Nehmen Sie deshalb bitte auf jeden Fall die Möglichkeit wahr, sich vom Team für Studienberatung [→11.1] beraten zu lassen.

### 3.2 Die Grundlagenphase

#### 3.2.1 Allgemeine Richtlinien für die Grundlagenphase

Die Grundlagenphase erstreckt sich auf die ersten drei Semester und bildet die Zugangsvoraussetzung für die Aufbauphase [→3.3]. Alle Module [→1.4] in der Grundlagenphase sind Pflichtmodule und müssen vollständig studiert werden. In den Modulen stehen verschiedene Prüfungsformen [→2.5.2] zur Wahl. Mindestens drei der zu absolvierenden Module sind durch eine Hausarbeit abzuschließen. Auf die Einhaltung dieser Regelung müssen Sie selbst achten, wenn Sie Ihre Prüfungsformen wählen.

#### 3.2.2 Die Module der Grundlagenphase

Gegenstand der Grundlagenphase sind die Basismodule (BM) 1 – 6.

Studienbereich Philosophische Fachkompetenzen:

1. BM Philosophisches Argumentieren
2. BM Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken

Studienbereich Grundlagen der Philosophie:

3. BM Grundfragen der Philosophie
4. BM Geschichte der Philosophie
5. BM Einführung in die theoretische Philosophie
6. BM Einführung in die praktische Philosophie

#### 3.2.3 Module im Studienbereich Philosophische Fachkompetenzen

Die Basismodule 1 und 2 setzen sich aus jeweils zwei Übungen [→1.5.3] zusammen. Diese Module werden durch Modulteilprüfungen [→2.5.2]

absolviert, d.h. Sie schließen jede einzelne Übung mit einer eigenen Prüfung ab. Im Basismodul 1 bauen die beiden Übungen (Philosophisches Argumentieren I und II) aufeinander auf. Die Übungen im Basismodul 2 (ein Schreibkurs und wahlweise ein Vortrags- oder ein Interpretationskurs) sind unabhängig voneinander. Die Modulnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungen. Für jedes abgeschlossene Modul dieser Art erhalten Sie 10 LP, d.h. die Prüfungsnote bildet 11% Ihrer BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie.

### 3.2.4 Module im Studienbereich Grundlagen der Philosophie

Die Basismodule 3 bis 6 bestehen aus einer Vorlesung [→1.5.1] und einem Seminar [→1.5.2]. Die Prüfungsleistung wird in der Regel im Seminar erbracht. Gegenstand der Modulprüfung [→2.5.2] sind die im Seminar behandelten Themen. Für jedes Modul dieser Art erhalten Sie 5 LP, d.h. die Prüfungsnote bildet 5,5% Ihrer Gesamtnote [→2.5.7] im Kernfach.

## 3.3 Die Aufbauphase

### 3.3.1 Ab wann kann ich Module der Aufbauphase studieren?

Sie können Aufbaumodule erst nach Abschluss großer Teile der Grundlagenphase [→3.2] studieren. Es ist daher weitgehend nicht möglich, die Aufbauphase schon parallel zur Grundlagenphase zu beginnen. Die Mindestvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule 1 bis 4 plus *entweder* Basismodul 5 *oder* Basismodul 6: Für die Aufbaumodule 1-3 bilden die Basismodule 1-4 + 5, für die Aufbaumodule 4-6 bilden die Basismodule 1-4 + 6 die Zugangsvoraussetzung. Es ist also von großer Wichtigkeit, dass Sie in der Grundlagenphase insbesondere die BM 1-4 zügig absolvieren. Höchstens eines der Basismodule 5-6 können Sie noch nachholen, wenn Sie die Aufbauphase bereits begonnen haben. Sie finden die Zugangsvoraussetzungen für jedes Aufbaumodul einzeln in den Modulbeschreibungen [→1.4.3] aufgelistet.

### 3.3.2 Allgemeine Richtlinien für die Aufbauphase

Die Aufbauphase erstreckt sich vom 4. bis zum 6. Semester. Sie können im Bereich der Aufbaumodule frei wählen, welche *vier* der zur Wahl ste-

henden sechs Module Sie studieren möchten. Sie können dabei kein Modul zweimal belegen. Mindestens zwei der zu besuchenden Aufbaumodule sind durch eine Hausarbeit abzuschließen. Diese Regelung müssen Sie selbst im Auge behalten, wenn Sie im Rahmen der zur Wahl stehenden Prüfungsformen individuelle Vereinbarungen mit Ihrer / Ihrem Dozentin / Dozenten treffen.

### 3.3.3 Module im Studienbereich Klassische Themenfelder

Innerhalb der Aufbauphase studieren Sie vier Aufbaumodule (AM) aus dem Bereich Klassische Themenfelder der Philosophie, die Sie aus den folgenden Modulen [→1.4] auswählen können:

1. AM Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
2. AM Metaphysik und Ontologie
3. AM Sprachphilosophie und Hermeneutik
4. AM Ethik
5. AM Politische Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie
6. AM Ästhetik

Diese Module setzen sich aus einer Vorlesung [→1.5.1] und einem Seminar [→1.5.2] zusammen. Die Modulprüfung [→2.5.2] wird in der Regel im Seminar erbracht. Sie erhalten für den erfolgreichen Abschluss eines Aufbaumoduls 10 LP, d.h. die Prüfungsnote bildet 11% Ihrer BA-Gesamtnote [→2.5.7] im Kernfach Philosophie.

## 3.4 Die Bachelorarbeit

### 3.4.1 Allgemeine Anforderungen an die Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von etwa 25 Seiten (ca. 7500 Wörter) bei einer Bearbeitungszeit von acht Wochen. Sie soll zeigen, dass Sie imstande sind, eine philosophische Aufgabenstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, von denen eine / einer die Betreuerin / der Betreuer [→3.4.3] der Bachelorarbeit sein soll.

#### 3.4.2 Ab wann kann ich die Arbeit schreiben?

Wann Sie Ihre Bachelorarbeit schreiben, hängt von Ihrer individuellen Planung ab. Im Studienverlaufsplan [→3.1] ist sie für das 5. und 6. Fachsemester vorgesehen. D.h., dass Sie - sofern Sie nach Studienverlaufsplan studiert haben - zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen erfüllen, um mit Ihrer Arbeit beginnen zu können. Sie können sich zur Bachelorarbeit anmelden, wenn Sie alle Basismodule und mindestens zwei Aufbaumodule erfolgreich absolviert haben. Die Bachelorarbeit bildet also nicht notwendigerweise den Abschluss des Studiums! Sie können die Arbeit bereits parallel zu den letzten beiden Aufbaumodulen oder im Anschluss an diese schreiben. Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung auch die Hinweise zum Studienabschluss [→3.5.1].

#### 3.4.3 Bei wem kann ich die Arbeit schreiben?

Formal betrachtet werden die PrüferInnen Ihrer Bachelorarbeit vom Prüfungsausschuss bestellt. Faktisch jedoch suchen Sie sich Ihre PrüferInnen und insbesondere die Betreuerin / den Betreuer Ihrer Arbeit selbst aus und unterbreiten dem Prüfungsbüro [→11.2] einen entsprechenden Vorschlag, der dann selbstverständlich beachtet wird. Das Prüfungsbüro wird nur dann eigenständig PrüferInnen bestimmen, wenn Sie keine entsprechenden Angaben machen. Sie müssen unbedingt beachten, dass für Bachelorarbeiten nur *habilitierte* Lehrende des Instituts für Philosophie [→10.2] (ProfessorInnen sowie PrivatdozentInnen) prüfungsberechtigt sind. Eine Liste mit den prüfungsberechtigten Personen finden Sie auf der Homepage des Instituts.

Die Wahl der Person, von der Sie betreut werden möchten, hängt nicht zuletzt von Ihrem Thema ab. Erkundigen Sie sich über die inhaltlichen Schwerpunkte der prüfungsberechtigten Personen und schauen Sie, wer sich für ein Betreuungsverhältnis am besten eignen würde. Sie müssen sich selbstständig mit dieser Lehrkraft in Verbindung setzen (in der Regel in der Sprechstunde), ihr das geplante Thema vorschlagen und um die Betreuung Ihrer Arbeit bitten. Wenden Sie sich zur Beratung auch an Ihre Mentorin / Ihren Mentor [→10.6]. Es empfiehlt sich, als Betreuer/in eine Lehrkraft zu wählen, bei der Sie bereits ein Seminar besucht und optimalerweise bereits eine Hausarbeit geschrieben haben. Eine fundierte Einschätzung Ihrer Stärken und Schwächen kann für eine gelingende Bachelorarbeit nur hilfreich sein.

#### 3.4.4 Wie finde ich ein Thema?

Offiziell heißt es hierzu in der Prüfungsordnung (§ 5, Abs.(3) und (4)): „Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann.“ Faktisch suchen Sie sich das Thema in enger Absprache mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer selbst aus. Idealerweise stellt das Thema Ihrer Bachelorarbeit eine thematische Vertiefung eines Ihrer Aufbaumodule dar. Die Vertiefung eines bereits bekannten Themengebietes verringert die Gefahr, sich mit der Fragestellung und dem ihr zugrunde liegenden Themenkomplex zu übernehmen. Grundsätzlich sind Sie bei der Wahl Ihres Themas jedoch frei, solange Ihre Betreuerin / Ihr Betreuer einverstanden ist.

#### 3.4.5 Wie melde ich die Bachelorarbeit an?

Sie melden Ihre Bachelorarbeit beim für die Philosophie zuständigen Prüfungsbüro [→11.2] des Fachbereichs Philosophie & Geisteswissenschaften an. Sie werden zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn Sie

- im Bachelorstudiengang Philosophie zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind
- mindestens alle Basismodule und zwei der Aufbaumodule erfolgreich absolviert haben.

Entsprechende Nachweise sind dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit beizufügen, ebenso wie

- die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung [→3.4.3] der Arbeit
- der Name der gewünschten 2. Prüferin / des gewünschten 2. Prüfers
- Themenvorschlag [→3.4.4] (in Absprache mit Ihrer Betreuerin / Ihrem Betreuer).

Die Bewilligung, d.h. die offizielle Ausgabe Ihres Themas durch den Prüfungsausschuss, kann bis zu zwei Wochen dauern.

#### 3.4.6 Bearbeitungszeitraum

Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Bestätigung des Themas [→3.4.4] durch den Prüfungsausschuss. Von diesem Tag an

haben Sie acht Wochen Zeit Ihre Arbeit zu schreiben. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

#### 3.4.7 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

Bei der Abgabe müssen Sie schriftlich versichern, dass Sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Die Bachelorarbeit wird mit 10 LP gewichtet, d.h. die Prüfungsnote bildet 11% Ihrer BA-Gesamtnote im Kernfach Philosophie. Ist die Note [\[→2.5.6\]](#) der Bachelorarbeit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so darf sie einmal wiederholt werden.

### 3.5 Abschluss des Studiums und Übergang zum Masterstudium

#### 3.5.1 Beantragung des Studienabschlusses

Alle regulären Prüfungsleistungen müssen zum Ende des Semesters, in dem Sie letztmalig an der FU immatrikuliert sind, erbracht werden. Wenn Sie Ihren Abschluss also im Sommersemester machen möchten, müssen Sie alle Prüfungsleistungen bis zum 30. September des jeweiligen Jahres erbracht haben (für einen Abschluss im Wintersemester: bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres). Bitte planen Sie für etwaige Fristen den Bearbeitungszeitraum Ihrer Bachelorarbeit von acht Wochen sowie den Zeitraum für die Ausgabe des Themas von ca. zwei Wochen mit ein.

Nachdem Ihre Prüfungsleistungen vollständig erbracht *und bewertet* worden sind, beantragen Sie im Prüfungsbüro [\[→11.2\]](#) Ihren Studienabschluss. Die Feststellung des Studienabschlusses, d.h. die Ausgabe Ihres Zeugnisses, kann bis zu zwei Monate in Anspruch nehmen. Benötigen Sie bereits früher einen Leistungsnachweis, erhalten Sie auf Wunsch eine Bestätigung Ihres voraussichtlichen Studienabschlusses mit Ihrer vorläufigen Endnote vom Prüfungsbüro.

#### 3.5.2 Bewerbungsvoraussetzungen für das Masterstudium

*Die folgenden Regelungen gelten nur für das Masterstudium an der FU Berlin! Wenn Sie Ihre Studien an einer anderen Universität fortsetzen möchten, erkundigen Sie sich bitte dort!*

Sie müssen nicht Ihren Bachelor of Arts vollständig abgeschlossen haben, wenn der Bewerbungszeitraum für den Masterstudiengang beginnt. Sie können sich bewerben, wenn mindestens zwei Drittel Ihrer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Leistungen bewertet sind (im Kernfach Philosophie entspricht das den Zulassungsvoraussetzungen [\[→3.4.2\]](#) zur Bachelorarbeit) *und* das Thema der Bachelorarbeit ausgegeben (nicht nur beantragt!) wurde. In diesem Fall muss der Bewerbung ersatzweise ein aktueller Leistungsnachweis beigelegt werden. Aus dem Nachweis müssen der aktuelle Leistungsstand und die vorläufige Gesamtnote sowie die Bestätigung des Themas der Bachelorarbeit hervorgehen. Sie erhalten diese Bescheinigung im zuständigen Prüfungsbüro [\[→11.2\]](#).

#### 3.5.3 Bewerbungszeitraum

Bitte beachten Sie, dass für Masterstudiengänge unterschiedliche Bewerbungsfristen gelten! Erkundigen Sie sich also früh genug über den Bewerbungszeitraum. Sie sollten sich nur dann für einen Masterstudiengang bewerben, wenn Sie sicher sind, dass Sie Ihren ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss entweder bis zur Immatrikulation oder spätestens im Laufe des 1. Fachsemesters erhalten. Sie werden nur befristet - unter der Voraussetzung, dass Sie Ihr Zeugnis spätestens mit der Rückmeldung zum 2. FS nachreichen können - für den Master zugelassen. Andernfalls werden Sie exmatrikuliert. Bitte beachten Sie hier den Zeitraum von bis zu zwei Monaten, den die Feststellung des Studienabschlusses in Anspruch nimmt. Ihr Studienabschluss muss also spätestens Ende November im Prüfungsbüro [\[→11.2\]](#) beantragt werden (Rückmeldung Ende Januar).

#### 3.5.4 Masterstudiengang Philosophie an der FU Berlin

Über die Inhalte des Masterstudiengangs und alle weiteren Zulassungsvoraussetzungen informiert Sie die entsprechende Broschüre des Teams für Studienberatung [\[→11.1\]](#). Sie finden alle Informationen zum Masterstudiengang auch auf der Homepage des Instituts. Bei allen technischen Fragen rund um Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation wenden Sie sich bitte an den Info-Service der FU [\[→11.3\]](#). Mit dem Verfahren selbst ist das Institut für Philosophie nicht betraut.

## 4 Studienanforderungen: Philosophie als 60-LP-Modulangebot

### 4.1 Der Studienverlaufsplan

1.	UE I	<b>BM (5 LP)</b> <b>Grundfragen der Philosophie</b>		
10 LP	<b>BM (10 LP)</b> <b>Philosophisches Argumentieren</b>	VL	GS	
2.		<b>BM (5 LP)</b> <b>Geschichte der Philosophie</b>		
10 LP	UE II	VL	GS	
3.	<b>BM (5 LP)</b> <b>Einf. in die theoretische Phil.</b>		<b>BM (5 LP)</b> <b>Einf. in die praktische Phil.</b>	
10 LP	VL	GS	VL	GS
4.	<b>BM (10 LP)</b> <b>Geisteswiss. Komp./Techniken</b>			
10 LP	UE	UE		
	Schreibk.	Interpret./Vortrag		
5.Sem	<b>AM (10 LP)</b> <b>Wahlpflicht-Aufbaumodul 1</b>			
10 LP	VL	AS		
6.Sem	<b>AM (10 LP)</b> <b>Wahlpflicht-Aufbaumodul 2</b>			
10 LP	VL	AS		

Dies ist der empfohlene Studienverlaufsplan für das Studium der Philosophie im 60-LP-Angebot [→1.3.2] in sechs Semestern. Es handelt sich um einen „exemplarischen“ Studienverlaufsplan. Das bedeutet, dass es durchaus möglich ist, von diesem Plan abzuweichen. Es kann aus den verschiedensten Gründen dazu kommen, dass Sie vom empfohlenen Studienverlauf abweichen müssen, zum Beispiel dann, wenn eine Pflichtveranstaltung aus Ihrem Kernfach mit einer des Nebenfaches zeitlich zusammenfällt. Eine Abweichung vom Studienverlaufsplan sollte aber in jedem Fall gut durchdacht werden. Andernfalls riskieren Sie eine Verlängerung Ihrer Studienzeit um ein Jahr oder andere unliebsame Überraschungen. Nehmen Sie deshalb bitte auf jeden Fall die Möglichkeit wahr, sich vom Team für Studienberatung [→11.1] beraten zu lassen.

### 4.2 Die Grundlagenphase

#### 4.2.1 Allgemeine Richtlinien für die Grundlagenphase

Die Grundlagenphase erstreckt sich auf die ersten vier Semester und bildet die Zugangsvoraussetzung für die Aufbauphase [→4.3]. Alle Module in der Grundlagenphase sind Pflichtmodule und müssen vollständig studiert werden. In den Modulen stehen verschiedene Prüfungsformen [→2.5.3] zur Wahl. Mindestens drei der zu absolvierenden Module sind jedoch durch eine Hausarbeit abzuschließen. Diese Regelung müssen Sie selbst im Auge behalten, wenn Sie Ihre Prüfungsformen wählen.

#### 4.2.2 Die Module der Grundlagenphase

Gegenstand der Grundlagenphase sind die Basismodule (BM) 1 – 6.

Studienbereich Philosophische Fachkompetenzen:

1. BM Philosophisches Argumentieren
2. BM Geisteswissenschaftliche Kompetenzen und Techniken

Studienbereich Grundlagen der Philosophie:

3. BM Grundfragen der Philosophie
4. BM Geschichte der Philosophie
5. BM Einführung in die theoretische Philosophie
6. BM Einführung in die praktische Philosophie

#### 4.2.3 Module im Studienbereich Philosophische Fachkompetenzen

Die Basismodule 1 und 2 setzen sich aus jeweils zwei Übungen [[↪1.5.3](#)] zusammen. Diese Module [[↪1.4](#)] werden durch Modulteilprüfungen [[↪2.5.2](#)] absolviert, d.h. Sie schließen jede einzelne Übung mit einer eigenen Prüfung ab. Im Basismodul 1 bauen die beiden Übungen (Philosophisches Argumentieren I und II) aufeinander auf. Die Übungen im Basismodul 2 (Schreibkurs sowie wahlweise Vortrags- oder Interpretationskurs) sind unabhängig voneinander. Die Modulnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Teilprüfungen. Für jedes abgeschlossene Modul dieser Art erhalten Sie 10 LP, d.h. die Prüfungsnote bildet 16,6 % Ihrer Gesamtnote [[↪2.5.7](#)] im 60-LP-Angebot Philosophie.

#### 4.2.4 Module im Studienbereich Grundlagen der Philosophie

Die Basismodule 3 bis 6 bestehen aus einer Vorlesung [[↪1.5.1](#)] und einem Seminar [[↪1.5.2](#)]. Die Prüfungsleistung wird in der Regel im Seminar erbracht. Gegenstand der Modulprüfung [[↪2.5.2](#)] sind die im Seminar behandelten Themen. Für jedes abgeschlossene Modul dieser Art erhalten Sie 5 LP, d.h. die Prüfungsnote bildet 8,3 % Ihrer Gesamtnote [[↪2.5.7](#)] im 60-LP-Angebot Philosophie.

### 4.3 Die Aufbauphase

#### 4.3.1 Ab wann kann ich Module der Aufbauphase studieren?

Sie können Aufbaumodule erst nach Abschluss großer Teile der Grundlagenphase [[↪4.2](#)] studieren. Es ist daher weitgehend nicht möglich, die Aufbauphase schon parallel zur Grundlagenphase zu beginnen. Die Mindestvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Basismodule 1 bis 4 plus *entweder* Basismodul 5 *oder* Basismodul 6: Für die Aufbaumodule 1-3 bilden die Basismodule 1-4 + 5, für die Aufbaumodule 4-6 bilden die Basismodule 1-4 + 6 die Zugangsvoraussetzung. Es ist also von großer Wichtigkeit, dass Sie in der Grundlagenphase insbesondere die BM 1-4 zügig absolvieren. Höchstens eines der Basismodule 5-6 können Sie noch nachholen, wenn Sie die Aufbauphase bereits begonnen haben. Sie finden die Zugangsvoraussetzungen für jedes Aufbaumodul einzeln in den Modulbeschreibungen [[↪1.4.3](#)] aufgelistet.

#### 4.3.2 Allgemeine Richtlinien für die Aufbauphase

Die Aufbauphase erstreckt sich auf das 5. und 6. Semester. Sie können im Bereich der Aufbaumodule frei wählen, welche *zwei* der zur Wahl stehenden sechs Module [[↪1.4](#)] Sie studieren möchten. Sie können dabei kein Modul zweimal belegen. Mindestens eines der zu besuchenden Aufbaumodule ist durch eine Hausarbeit [[↪2.5.3](#)] abzuschließen. Diese Regelung müssen Sie selbst im Auge behalten, wenn Sie im Rahmen der zur Wahl stehenden Prüfungsformen individuelle Vereinbarungen mit Ihrer Dozentin / Ihrem Dozenten treffen.

#### 4.3.3 Module im Studienbereich Klassische Themenfelder

Innerhalb der Aufbauphase studieren Sie zwei Aufbaumodule (AM) aus dem Bereich Klassische Themenfelder der Philosophie, die Sie aus den folgenden Modulen [[↪1.4](#)] auswählen können:

1. AM Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
2. AM Metaphysik und Ontologie
3. AM Sprachphilosophie und Hermeneutik
4. AM Ethik
5. AM Politische Philosophie, Sozialphilosophie und Anthropologie
6. AM Ästhetik

Diese Module setzen sich aus einer Vorlesung [[↪1.5.1](#)] und einem Seminar [[↪1.5.2](#)] zusammen. Die Modulprüfung [[↪2.5.2](#)] wird in der Regel im Seminar erbracht. Sie erhalten für den erfolgreichen Abschluss eines Aufbaumoduls 10 LP, d.h. die Prüfungsnote bildet 16,6 % Ihrer Gesamtnote [[↪2.5.7](#)] im 60-LP-Angebot Philosophie.

## 5 Studienanforderungen: Philosophie als 30-LP-Modulangebot

### 5.1 Der Studienverlaufsplan

1. Sem. 5 LP	<b>BM (5 LP)</b> <b>Grundfragen der Philosophie</b>	
	VL	GS
2.Sem. 5 LP	<b>BM (5 LP)</b> <b>Geschichte der Philosophie</b>	
	VL	GS
3.Sem. 5 LP	<b>BM (10 LP)</b> <b>Theoretische Philosophie</b>	
	VL	GS
4.Sem. 5 LP	UE Interpretations-, Schreib- <i>oder</i> Vortragskurs	
5.Sem. 5 LP	<b>BM (10 LP)</b> <b>Praktische Philosophie</b>	
	VL	GS
6.Sem. 5 LP	UE Interpretations-, Schreib- <i>oder</i> Vortragskurs	

Dies ist der empfohlene Studienverlaufsplan für das Studium der Philosophie im 30-LP-Angebot [→1.2.2] in sechs Semestern. Es handelt sich um einen „exemplarischen“ Studienverlaufsplan. Das bedeutet, dass es durchaus möglich ist, von diesem Plan abzuweichen. Es kann aus den

verschiedensten Gründen dazu kommen, dass Sie vom empfohlenen Studienverlauf abweichen müssen, zum Beispiel dann, wenn eine Pflichtveranstaltungen aus Ihrem Kernfach mit einer des Nebenfaches zeitlich zusammenfällt. Eine Abweichung vom Studienverlaufsplan sollte aber in jedem Fall gut durchdacht werden. Andernfalls riskieren Sie eine Verlängerung Ihrer Studienzeit um ein Jahr oder andere unliebsame Überraschungen. Nehmen Sie deshalb bitte auf jeden Fall die Möglichkeit wahr, sich vom Team für Studienberatung [→11.1] beraten zu lassen.

### 5.2 Gliederung

Das 30-LP-Modulangebot gliedert sich nicht in Grundlagen- und Aufbauphase. Es werden innerhalb der sechs Semester vier Pflicht-Basismodule (BM) studiert, in denen Grundkenntnisse der Philosophie in ihrer historischen Entwicklung und systematischen Breite erworben werden.

### 5.3 Die Module des 30-LP- Modulangebots

Sie absolvieren die folgenden Module [→1.4]:

1. BM Grundfragen der Philosophie
2. BM Geschichte der Philosophie
3. BM Theoretische Philosophie
4. BM Praktische Philosophie

Die Basismodule 1 und 2 bestehen aus einer Vorlesung [→1.5.1] und einem Seminar [→1.5.2]. Die Modulprüfung [→2.5.2] wird in der Regel im Seminar erbracht. Für jedes abgeschlossene Modul dieser Art erhalten Sie 5 LP, d.h. die Prüfungsnote bildet 16,6% Ihrer Gesamtnote [→2.5.7] im 30-LP-Modulangebot. Die Basismodule 3 und 4 setzen sich aus einer Übung [→1.5.3], einer Vorlesung und einem Seminar zusammen. Sie werden über zwei Semester studiert (Seminar und Vorlesung im WS, Übung im SS). Die Übung kann aus dem Angebot der Schreib-, Interpretations- und Vortragskurse ausgewählt werden. Die Modulprüfung ist in Form einer Hausarbeit zu erbringen. Sie gilt für das gesamte Modul. In der Regel sind weitere unbenotete schriftliche und mündliche Übungsaufgaben in der Übung vorgesehen. Für jedes abgeschlossene Modul dieser Art erhalten Sie 10 LP, d.h. die Prüfungsnote bildet 33,3% Ihrer Gesamtnote [→2.5.7] im 30-LP-Modulangebot.

## 6 Studienanforderungen: Studienbereich ABV

### 6.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Studienbereich ABV ("Allgemeine Berufsvorbereitung") *richtet sich nach zwei eigenen Studien- und Prüfungsordnungen*. Ziele, Inhalt und Aufbau der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV der FU Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich ABV des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften. Sie sollten sich zu Beginn Ihres Studiums diese Studien- und Prüfungsordnungen von der Homepage des Instituts für Philosophie downloaden und sorgfältig lesen. Dieses Handbuch nennt Ihnen nur knapp die wichtigsten Punkte und ersetzt die Lektüre der Ordnungen nicht.

### 6.2 Gegenstand des Studienbereichs ABV

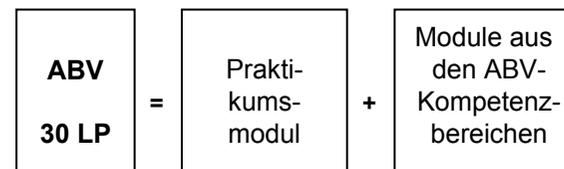
Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Diese Module und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den Modulangeboten der anderen gewählten Studienfächer übereinstimmen. Sie werden nicht vom Institut für Philosophie, sondern übergeordnet von der FU Berlin und dem Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften angeboten.

### 6.3 Umfang der Studienleistungen

Im Studienbereich ABV werden 30 LP erworben. Sie verteilen sich auf

1. ein obligatorisches Praktikumsmodul [\[→6.5\]](#) (in einem Umfang von wahlweise 5 LP, 10 LP oder 15 LP)

2. sowie ergänzend Module aus mindestens zwei der sechs ABV-Kompetenzbereichen [\[→6.4\]](#) (in einem Umfang von insgesamt 15, 20 oder 25 LP, abhängig vom Umfang des Praktikums).



Ausnahme: Wenn Sie ein Auslandspraktikumsmodul absolvieren, kann dies in einem erweiterten Umfang von 20, 25 oder 30 LP geschehen. In diesem Fall muss nur ein zusätzlicher ABV-Kompetenzbereich (im entsprechenden Umfang von 10 oder 5 LP) bzw. auch gar keiner (bei einem 30-LP-Praktikum) abgedeckt werden.

### 6.4 ABV-Kompetenzbereiche

Sie können aus einem breiten Angebot unterschiedlicher Kompetenzbereiche wählen. Zusätzlich werden von den jeweiligen Fachbereichen so genannte fachnahe Zusatzqualifikationen angeboten. Über das Angebot und die Angebotshäufigkeit lassen Sie sich bitte im ABV-Büro [\[→11.2\]](#) des Fachbereichs beraten. Die Beratung zu Auswahl und Inhalt der Module [\[→1.4\]](#) wird dringend empfohlen. Sie soll spätestens im Laufe des zweiten Fachsemesters wahrgenommen werden.

ABV-Kompetenzbereiche:

- (moderne) Fremdsprachen
- Informations- und Medienkompetenz
- Gender- und Diversity-Kompetenz
- Organisations- und Managementkompetenz
- Personale und sozial-kommunikative Kompetenzen
- Fachnahe Zusatzqualifikationen

Fachnahe Zusatzqualifikationen am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften:

- Berufsfeldorientierung und Kommunikationspraxis für Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (5 LP)
- Team- und Projektarbeit für Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (5 LP)
- Grundlagen der lateinischen Sprache I (5 LP)
- Grundlagen der lateinischen Sprache II (5 LP)
- Grundlagen der griechischen Sprache I (5 LP)
- Grundlagen der griechischen Sprache II (5 LP)

Im ABV-Kompetenzbereich „Fremdsprachen“ sowie in den „Fachnahen Zusatzqualifikationen“ können Module im Umfang von bis zu 15 LP belegt werden. In allen anderen Kompetenzbereichen können Module nur im Umfang von jeweils bis zu 10 LP belegt werden.

### 6.5 Praktikumsmodul

Das Praktikumsmodul setzt sich zusammen aus einem Praktikum und einem dazugehörigen Colloquium zur Vor- oder Nachbereitung (wahlweise). Das Praktikum ist als qualifiziertes Praktikum zu erbringen. Sie müssen daher Praktikumsstellen wählen, in deren Rahmen kernfachrelevante Fähigkeiten und Fertigkeiten und Schlüsselqualifikationen angewendet und gefestigt werden können. Die Angemessenheit der Praktika muss von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs geprüft und bestätigt werden. Eine Beratung bei der bzw. dem Praktikumsbeauftragten wird vor Anmeldung zu einem Praktikumsmodul empfohlen und kann in Verbindung mit der ABV-Beratung erfolgen.

Es ist Aufgabe der Studentinnen und Studenten, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Eine Beratung wird von der ABV-Koordinationsstelle [→11.2] des Fachbereichs in Verbindung mit dem Career Service [→11.3] durchgeführt.

Ob Sie sich für einen Praktikumsumfang von 5 LP, 10 LP oder 15 LP entscheiden, hängt davon ab, wie viel Zeit Sie für Ihr Praktikum aufbringen wollen.

- 5 LP entsprechen 120 Stunden (3 Wochen Vollzeit) + Colloquium

- 10LP entsprechen 240 Stunden (6 Wochen Vollzeit) + Colloquium
- 15LP entsprechen 380 Stunden (9,5 Wochen Vollzeit) + Colloquium

Wird das Praktikumsmodul im Umfang von 5 LP gewählt, ist die Belegung des Moduls Team- und Projektarbeit aus dem ABV-Bereich Fachnahe Zusatzqualifikationen verpflichtend.

## 7 Wie plane ich mein Studienprogramm (Stundenplan)?

### 7.1 Studienprogramm: Studienverlaufsplan und Rahmenlehrplan konsultieren

Vor Beginn des Semesters prüfen Sie, welche Module [→1.4] Sie programmgemäß belegen sollten. Dazu benötigen Sie insbesondere den für Sie gültigen Studienverlaufsplan [→3.1 / 4.1 / 5.1], den Sie in der Studienordnung und in diesem Handbuch finden. Weichen Sie bitte nicht ohne guten Grund vom Studienverlaufsplan ab und lassen Sie sich in diesem Fall unbedingt beraten. Wenn Sie ein Modul verpassen oder nicht komplett belegen, ist es meistens nicht möglich, das Fehlende im nächsten Semester nachzuholen. Die Module werden in der Regel einsemestrig und entweder immer im WS oder im SS angeboten. Es empfiehlt sich daher, das gesamte Modul innerhalb eines Semesters abzuschließen, sonst müssen Sie u.U. ein ganzes Jahr warten. Gleichzeitig sind fast alle Module der Grundlagenphase [→1.3] Voraussetzung für das Eintreten in die Aufbauphase [→1.3]. Das Versäumen eines Moduls kann also zu unangenehmen Zwangspausen in Ihrem Studium führen und Ihre Studienzeit unnötig verlängern.

Wenn Sie ein Modul zwingend versäumen müssen, können Sie die mittelfristige Planung Ihres Studiums am Rahmenlehrplan des Instituts orientieren. Dieser sagt Ihnen, wann ein bestimmtes Modul wieder an der Reihe ist. Er ist auf der Institutshomepage zu finden und findet sich auch im Anhang der Modulbeschreibungen [→1.4.3]. Der Rahmenlehrplan ist auf die Studienverlaufspläne abgestimmt. Wenn Sie dem Studienverlaufsplan folgen, können Sie also davon ausgehen, dass Sie immer das Studienangebot vorfinden, das Sie benötigen.

### 7.2 Studienvoraussetzungen: Modulbeschreibungen konsultieren

Prüfen Sie anhand der Modulbeschreibungen [→1.4.3] Ihres Studiengangs, ob Sie alle dort genannten Zugangsvoraussetzungen für die Module, die Sie belegen möchten, auch erfüllt haben. Sollten Sie das Modul

absolvieren, ohne zu seinem Besuch berechtigt gewesen zu sein, ist eine Anerkennung nicht möglich.

### 7.3 Studienangebot: Online-Vorlesungsverzeichnis konsultieren

Im Online-Vorlesungsverzeichnis finden Sie in der Rubrik Ihres Studiengangs die Module [→1.4], zu deren Absolvierung Sie sich entschlossen haben. Innerhalb eines Moduls finden Sie dann die einzelnen Lehrveranstaltungen [→1.5], die diesem Modul zugeordnet sind. Dabei stehen in der Regel mehrere Lehrveranstaltungen zur Auswahl. Sie müssen natürlich nicht alle für ein Modul aufgeführten Veranstaltungen besuchen, sondern nur die, die laut Modulbeschreibung verlangt werden (z.B. eine Vorlesung und ein Seminar). Sie können dann unter den angebotenen Lehrveranstaltungen nach thematischem Interesse und Terminplanung auswählen. In der kommentierten Version finden Sie Informationen zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Lehrveranstaltungen, sowie Lektürekempfehlungen, die zum Teil auch vorausgesetzt werden.

Beachten Sie bitte:

- Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen ist verbindlich! Sie können nicht Lehrveranstaltungen individuell anderen Modulen zuordnen. Das betrifft den thematischen Bereich und die Art der Veranstaltung. Ein Seminar aus dem Bereich „Theoretische Philosophie“ kann z.B. nicht im Bereich „Geschichte der Philosophie“ anerkannt werden; ein Aufbauseminar kann nicht als Grundlagenseminar angerechnet werden.
- Halten Sie sich bitte immer an das Online-Vorlesungsverzeichnis. Nur im Online-VV können Sie sicher sein, dass Sie alle Veranstaltungshinweise in der aktuellen Version vorfinden. Kurzfristige Änderungen der Räumlichkeiten oder des Termins, Veranstaltungsausfälle und neu hinzugekommene Veranstaltungen können in der Druckversion aufgrund der frühen Fertigstellung nicht erfasst werden.

#### 7.4 Wie „voll“ darf mein Stundenplan sein?

Bitte übernehmen Sie sich nicht bei der Zusammenstellung Ihres Stundenplans. Folgen Sie den Empfehlungen der Studienverlaufspläne Ihrer Studien- und Prüfungsordnung und holen Sie sich im Zweifelsfall in der Studienberatung [→11.1] Rat. Sie sollten den Empfehlungen der Studienverlaufspläne auch deswegen folgen, weil sie die Planung des Lehrangebots [→7.1] des Instituts bestimmen.

Darüber hinaus lässt sich keine generelle Empfehlung geben, wie viele Module Sie pro Semester studieren sollten, um Ihr Studium in der Regelstudienzeit [→1.1.3] zu absolvieren. Weder die Anzahl der Semesterwochenstunden [→1.1.2] noch die Anzahl der Module [→1.4] sind aussagekräftige Werte für den Umfang des Stundenplans. Gemessen wird der Arbeitsaufwand in Leistungspunkten [→1.1.1], die sich nach dem Arbeitsaufwand des Moduls inklusive Vor- und Nachbereitungszeit, Umfang der Prüfungsleistung usw., nicht nur nach den Semesterwochenstunden bemessen. Die Empfehlung lautet, pro Semester in allen Fächern und ABV zusammen 30 LP zu erwerben. Sie sollten nicht versuchen, diese Zahl zu überschreiten.

## 8 Studienorganisation mit Campus Management

### 8.1 Was ist Campus Management?

Die Verwaltung Ihres Studiums wird zu großen Teilen nicht am Institut für Philosophie geleistet. Sie melden sich als StudentIn in den modularisierten Studiengängen nicht direkt bei der Dozentin / dem Dozenten einer von Ihnen gewählten Lehrveranstaltung an, sondern über die Online-Plattform „Campus Management“ beim zuständigen Prüfungsbüro [→11.2] des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften. Das Prüfungsbüro verwaltet auch Ihre Prüfungsleistungen und Noten, die von den Lehrenden ihrerseits nur über das Campus Management an das Prüfungsbüro gemeldet werden.

Im Campus Management (CM) werden Ihr Studienverlauf und Ihre Studienleistungen jederzeit für Sie verfügbar online gespeichert. Das Benutzen der Plattform ist obligatorisch, d.h. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass Ihre Lehrveranstaltungen in diesem Verzeichnis aufgeführt sind. Abgesehen davon bietet Ihnen die Plattform weitere Möglichkeiten. Sie können jederzeit Ihren Leistungspunktstand erfragen, sich Modulbescheinigungen ausdrucken, Ihre Noten in Erfahrung bringen und Ihre Semesterplanung über das System erstellen, d.h. sich Ihren Stundenplan zusammenstellen. Und Sie behalten einen Überblick, welche Module Sie bereits vollständig absolviert haben und welche nicht.

### 8.2 Warum ist die sorgfältige Benutzung des CM so wichtig?

Sie müssen sich für jedes Modul [→1.4], d.h. auch für jede zugehörige Lehrveranstaltung [→1.5], innerhalb der dafür festgesetzten Frist beim CM online anmelden. Die Anmeldung für ein Modul bzw. eine Lehrveranstaltung gilt gleichzeitig als Anmeldung zur Modulprüfung! Jede Modulprüfung wiederum ist aufgrund des studienbegleitenden Prüfungssystems [→2.5.1] ein Teil Ihrer Abschlussprüfung. Deshalb ist die Anmeldung zu Modulen und Lehrveranstaltungen streng verbindlich. *Nichterscheinen bei den Lehrveranstaltungen bzw. Abbruch vor dem Ende des Semesters*

wird als Nichtbestehen der Prüfung gewertet. Bitte achten Sie daher dringend darauf, dass Sie sich für Module und Veranstaltungen, die Sie doch nicht besuchen wollen (für die Sie sich aber ursprünglich angemeldet haben), rechtzeitig wieder abmelden!

### 8.3 Wie bekomme ich einen CM- bzw. ZEDAT-Account?

Benutzername und Passwort Ihres CM-Accounts sind identisch mit denen Ihres ZEDAT-Mail-Accounts. Richten Sie bitte zuerst Ihren ZEDAT-Account ein. Die Zentraleinrichtung für Datenverarbeitung (ZEDAT) ist das Hochschulrechenzentrum der FU Berlin. Der Zugang zu einem ZEDAT-Account wird für Sie bei der Immatrikulation automatisch generiert. Sie müssen dann nur noch Ihre EMail-Adresse einrichten (muster@zedat.fu-berlin.de), die Sie automatisch mit den verschiedensten Online-Servicebereichen der FU vernetzt. Die Zugangsdaten sollten Sie per Post erhalten. Ist dies nicht der Fall, wenden Sie sich bitte direkt an die ZEDAT [→11.3]. Sie erhalten Ihre Zugangsdaten dann vor Ort. Sie loggen sich mit Benutzername und Passwort Ihres ZEDAT-Accounts unter [www.ecampus.fu-berlin.de](http://www.ecampus.fu-berlin.de) in das Campus Management [→8.1] ein. Ihre persönliche Benutzeroberfläche im CM ist voreingestellt. Es sollten auf der ersten Seite Ihr Name und Ihre Matrikelnummer erscheinen sowie Informationen zum An- und Abmeldezeitraum. (Kommen Sie an dieser Stelle nicht weiter, wenden Sie sich bitte an die CM-Hotline.)

Weitere Dienstleistungen der ZEDAT:

- Über die ZEDAT erhalten Sie einen Zugang zu den PC- und Macintosh-Pools im ZEDAT-Bereich der Silberlaube. Sie können die öffentlichen PCs für Onlinerecherchen und einfach als Computerarbeitsplatz nutzen.
- Sie erhalten über die ZEDAT einen eigenen Zugang zum Campusnetz. Der Zugang zum Campusnetz ist auch über Wireless LAN sowie Wählverbindungen (Modem und ISDN) möglich.

### 8.4 Wichtige allgemeine Hinweise zur Benutzung des CM

- Bitte folgen Sie nicht den im CM angegebenen Fachsemesterempfehlungen, sondern halten Sie sich an Ihren Studienver-

laufsplan [→3.1 / 4.1 / 5.1]. Entfernen Sie zu diesem Zweck auch immer das Häkchen „nur empfohlene Veranstaltungen anzeigen“!

- Nicht alle im CM für Sie zur Wahl stehenden Module dürfen Sie tatsächlich wählen. Verbindlich sind immer die Regeln der Studien- und Prüfungsordnung, nicht die des CM. Das betrifft z.B. die Module der Aufbauphase. Auch wenn Ihnen diese Module vor Abschluss der Grundlagenphase angezeigt werden, heißt das nicht, dass Sie diese belegen können. Sie können sich im Nachhinein nicht auf das CM berufen, sollten Ihnen auf Grund fehlender Zulassungsvoraussetzungen [→3.3.1 / 4.3.1] zu einem Aufbaumodul die Leistungen aberkannt werden.
- Vergleichen Sie vor Beginn des Semesters die im CM angegebenen Termin- und Raumangaben mit denen im Online-Vorlesungsverzeichnis [→7.3]. Kurzfristige Änderungen werden nicht im CM erfasst.

### 8.5 Wie gehe ich bei der An- und Abmeldung von Modulen vor?

An- und Abmeldungen zu den Modulen [→1.4] werden online über das Campus Management vorgenommen. Nachdem Sie sich eingeloggt haben, gehen Sie folgendermaßen vor:

- Klicken Sie links oben auf „An- und Abmeldung“
- Entfernen Sie im 2. Schritt das Häkchen „nur empfohlene Module anzeigen“
- Es werden Ihnen nun die im aktuellen Semester angebotenen Module angezeigt, jeweils getrennt für Ihr Kern- und Nebenfach sowie den Studienbereich ABV [→6].

Bitte beachten Sie hierzu die Allgemeinen Hinweise [→8.4]. Welche Lehrveranstaltungen [→1.5] Sie innerhalb der Module wählen müssen entnehmen Sie bitte den Modulbeschreibungen [→1.4.3].

### 8.6 Was hat es mit den Fristen auf sich?

Die genauen An- und Abmeldefristen variieren von Semester zu Semester und werden Ihnen im CM mitgeteilt. Es ist aber grundsätzlich zu beachten, dass es zwei verschiedene Fristen gibt:

- Fristen für **teilnahmebeschränkte** Veranstaltungen: Die Frist beginnt in der Regel zwei Wochen vor Semesterbeginn und *endet* am letzten Wochenende *vor Semesterbeginn*. Die zur Verfügung stehenden Plätze werden entsprechend der Vergabesatzregelung zugeteilt. Ob Sie einen Platz erhalten haben, wird Ihnen über das CM mitgeteilt. Falls noch freie Plätze vorhanden sind, können diese nach Bekanntgabe der Platzvergabe nachträglich gebucht werden.
- Fristen für **nicht teilnahmebeschränkte** Veranstaltungen: Die Frist beginnt ebenfalls zwei Wochen vor Semesterbeginn. Sie können sich jedoch über den Start des Semesters hinaus (zwei bis drei Wochen lang) für die Module an- und abmelden.

*Nach Ablauf der Frist ist ein An- und Abmelden nicht mehr möglich!*

Aufgrund dieser Fristen muss der Stundenplan [→7] für das kommende Semester bereits in der vorlesungsfreien Zeit von Ihnen zusammengestellt werden. Zwar können Sie Ihre Wahl in den ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit noch eingeschränkt korrigieren, dies gilt jedoch nur für die nicht-teilnahmebeschränkten Kurse.

### 8.7 Was mache ich, wenn ich Veranstaltungen nicht besuchen/abschließen konnte?

Sollte es Ihnen aus Gründen, die Sie nicht zu verantworten haben, nicht möglich gewesen sein, Ihre Veranstaltungen zu besuchen oder einzelne Teilleistungen [→2.2] eines Moduls zu erbringen, gibt es mehrere Möglichkeiten. All diese Möglichkeiten können nur Ausnahmen bilden und erfordern Engagement und Zeitaufwand Ihrerseits. Wichtig ist, dass Sie Ihre Dozentin / Ihren Dozenten *frühzeitig* über Ihre Gründe informieren und um ein Gespräch nachsuchen. Die Lehrenden werden in der Regel alles tun, um mit Ihnen eine akzeptable Lösung zu finden. Folgende Möglichkeiten bestehen:

- Aktive Teilnahme ja, Modulprüfung nein: (a) Sie wiederholen die Prüfung. Sie haben in jedem Fall das Recht auf einen 2. und 3. Prüfungsversuch, auch für die Abgabe von Hausarbeiten. Offiziell haben Sie dann die Prüfung einmal / zweimal nicht bestanden [→2.5.5].

- Aktive Teilnahme nein, Modulprüfung ja: Sie können an der Prüfung teilnehmen, auch wenn Ihnen die aktive Teilnahme nicht bestätigt wurde. In diesem Fall müssen Sie die aktive Teilnahme zum nächstmöglichen Termin nachholen (Rahmenlehrplan und Angebot beachten) oder eine Ersatzleistung mit Ihrer Dozentin / Ihrem Dozenten vereinbaren, die / der Ihnen im Nachhinein die aktive Teilnahme bestätigt.
- Aktive Teilnahme nein, Modulprüfung nein: (a) Sie lassen sich im Nachhinein für das ganze Semester beurlauben. Bitte wenden Sie sich hierfür an den FU Info-Service. (b) Sie wiederholen die Lehrveranstaltung(en) ohne sich beurlauben zu lassen. Wichtig ist, dass die Lehrkraft einwilligt, Ihnen bis dahin keine Note (in diesem Fall 5, „nicht bestanden“) im CM einzutragen.

In allen hiervon abweichenden Fällen und Gründen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung [→11.1].

### 8.8 Kann ich Lehrveranstaltungen anderer Universitäten für Module anerkennen lassen?

Sofern Sie ihre Module mit Veranstaltungen von anderen Universitäten kombinieren, z.B. eine Vorlesung an der HU mit einem Seminar an der FU, melden Sie bitte vorerst keine der Veranstaltung beim CM an. Das Modul wird im Nachhinein anerkannt und als komplettes Modul in die Datenbank übertragen. Beachten Sie bitte die Hinweise zur Anerkennung von Studienleistungen [→9.1].

### 8.9 Probleme mit dem Campus Management

Wenn Sie Probleme mit Ihrem Campus Management-Account haben, versuchen Sie zunächst, das Problem über die Hotline [→11.3] des Campus Management zu lösen. Wenn Sie ernsthaft den Verdacht haben, dass Daten (z.B. Ihre Prüfungsergebnisse, An- oder Abmeldungen zu Modulen) vom Campus Management falsch oder gar nicht gespeichert wurden, wenden Sie sich bitte an das Prüfungsbüro [→11.2] des Fachbereichs Philosophie & Geisteswissenschaften. In solchen Fällen gibt es immer die Möglichkeit, sich entsprechende Bestätigungen von den Lehrenden auf Papier ausstellen zu lassen, die dann später in die Datenbank eingegeben werden können.

## 9 Sonstige Fragen der Studienorganisation

### 9.1 Anerkennung von Studienleistungen, die nicht an der FU erbracht wurden

#### 9.1.1 Allgemeine Erläuterungen zur Anerkennung

Sämtliche Studienleistungen, die Sie nicht über CM anmelden konnten, müssen am Institut für Philosophie „von Hand“ anerkannt und in Form einer Modulbescheinigung im Prüfungsbüro [→11.2] eingereicht werden. Grundsätzlich gilt, dass nicht einzelne Lehrveranstaltungen, sondern immer nur Module anerkannt werden können. Das heißt, dass Sie Ihre Lehrveranstaltungen in der Regel mit mindestens einer weiteren Lehrveranstaltung kombinieren müssen. Die Kombinations- und Anrechnungsmöglichkeiten richten sich nach der Vergleichbarkeit mit den in Ihrem Studiengang vorgesehenen Modulen. Eine Modulbescheinigung kann Ihnen immer erst nach erfolgreichem Abschluss aller einem Modul zugehörigen Veranstaltungen [→2.2] ausgestellt werden.

Für die Anerkennung am Institut für Philosophie ist das Team für Studienberatung [→11.1] zuständig. *Vereinbarungen dieser Art werden grundsätzlich nicht per E-Mail getroffen.* Wenn Sie eine grundsätzliche Beratung über Kombinations- und Anerkennungsmöglichkeiten benötigen, suchen Sie bitte zunächst die Sprechstunde der studentischen Studienberaterin / des studentischen Studienberaters auf. Wenn es um die Ausstellung einer offiziellen schriftlichen Bescheinigung oder eine Anerkennungsvereinbarung geht, wenden Sie sich an die Sprechstunde der Professorin / des Professors im Team für Studienberatung.

#### 9.1.2 Studienleistungen an anderen Universitäten (HU, TU etc.)

Erwägen Sie, eine Veranstaltung einer anderen Universität mit einer Lehrveranstaltung an der FU zu kombinieren (z.B. eine Vorlesung der FU mit einem Seminar an der HU), prüfen Sie bitte zuvor die Kombinationsmöglichkeiten. Konsultieren Sie hierfür die Modulbeschreibungen [→1.4.3]. Befolgen Sie dann die folgende Schritte:

1. Wenn Sie eine passende Veranstaltung gefunden haben, die sich innerhalb der zu studierenden Module mit einer zweiten Lehrveranstaltung kombinieren lässt, wenden Sie sich an die Studienberatung [→11.1] am Institut für Philosophie und klären Sie, ob Ihre Wunschveranstaltung Ihnen als Ersatz für eine der Veranstaltungen des Instituts für Philosophie anerkannt werden kann. Lassen Sie sich die Vereinbarung schriftlich bestätigen.
2. Falls ja, besuchen Sie die externe Veranstaltung und lassen sich vom Dozenten sowohl Ihre Teilnahme als auch Ihre Prüfungsleistung / Note schriftlich bescheinigen.
3. Melden Sie sich bitte für die zweite Modul-Teilveranstaltung an der FU *nicht* über das Campus Management [→8] an, sondern lassen sie sich auch hier Teilnahme und evtl. Prüfungsleistung und Note vom Dozenten schriftlich bescheinigen.
4. Nach erfolgreichem Abschluss *aller* einem Modul zugehörigen Lehrveranstaltungen wenden Sie sich mit den Leistungsnachweisen an die Studienberatung des Instituts für Philosophie.
5. Ihnen wird eine Modulbescheinigung ausgestellt, die Sie anschließend im Prüfungsbüro [→11.2] einreichen.

Erwägen Sie, das gesamte Modul an einer anderen deutschen Universität zu studieren, sind die dieselben Schritte zu beachten.

#### 9.1.3 Studienleistungen im Rahmen eines Auslandsstudiums

Erwägen Sie einen Auslandsaufenthalt, beachten Sie bitte unbedingt die allgemeinen Hinweise [→9.2]! Wenden Sie sich in jedem Fall vor Ihrem Auslandsaufenthalt an die Studienberatung [→11.1] des Instituts für Philosophie und treffen Sie eine schriftliche Vereinbarung über die Lehrveranstaltungen, die Ihnen im Rahmen der noch zu studierenden Module anerkannt werden sollen. Wenden Sie sich nach Ihrer Rückkehr an die FU mit Ihren Leistungsnachweisen (Transcript of Records) wiederum an das Team für Studienberatung. Ihnen wird eine Modulbescheinigung ausgestellt, die Sie anschließend im Prüfungsbüro [→11.2] einreichen. Haben Sie im Ausland Studienleistungen erbracht, denen keine Vereinbarung über die Anerkennung vorausgegangen ist, wenden Sie sich bitte ebenfalls mit Ihren vollständigen Unterlagen an das Team für Studienberatung des Instituts für Philosophie.

#### 9.1.4 Studienleistungen vor der Immatrikulation an der FU

Möchten Sie Studienleistungen anderer Universitäten aus der Zeit vor Ihrer Immatrikulation an der FU anerkennen lassen, wenden Sie sich bitte mit Ihren Unterlagen an das Team für Studienberatung [\[→11.1\]](#) des Instituts für Philosophie. Fügen Sie Ihren Unterlagen eine Auflistung der besuchten Veranstaltungen bei, die folgende Angaben enthält:

- Titel, Art (VL, PS, Ü, etc), Umfang (LP/SWS/ECTS) und Zeitpunkt / Dauer der Lehrveranstaltung
- Art und Umfang der Prüfungsleistung und der aktiven Teilnahme
- Notenwert (sofern vorhanden)

### 9.2 Auslandsstudium

#### 9.2.1 Allgemeine Empfehlungen

Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Hochschule im fremdsprachigen Ausland wird empfohlen (ist aber keine Studienverpflichtung). Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der FU Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Bachelorarbeit [\[→3.4\]](#) ist ausgeschlossen. Das Auslandsstudium sollte während des 4. oder 5. Fachsemesters absolviert werden.

#### 9.2.2 Vorbereitung: Auslandssemester mit oder ohne Erasmus?

Es ist sinnvoll sich bereits sehr früh im Studium über die Möglichkeiten eines Auslandssemesters zu informieren. Der Bewerbungsvorgang nimmt einige Zeit in Anspruch, weshalb es einer gründlichen Vorbereitung bedarf. Ein guter Zeitpunkt ist der Beginn des 2. Semesters. Für einen Austausch im europäischen Ausland bietet sich das Erasmus-Programm [\[→11.3\]](#) an. Darüber hinaus gibt es jedoch weitere Alternativen (z.B. Direktaustausch an Partneruniversitäten der FU). Einen umfassenden Einblick gibt Ihnen die FU Info-Broschüre „Ab ins Ausland“, die Sie im Akademischen Auslandsamt [\[→11.3\]](#) der FU erhalten (auch zum Download im Internet).

Außerdem findet jährlich eine Informationsmesse an der FU statt. Bitte beachten Sie hierzu die Aushänge im Foyer und halten Sie sich über die entsprechenden Info-Seiten auf dem Laufenden.

#### 9.2.3 Was ist unbedingt zu beachten?

Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen Ihnen, dem Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses an der FU und der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Nur in Fällen, denen eine Vereinbarung [\[→9.1.3\]](#) vorausgegangen ist, kann sicher davon ausgegangen werden, dass die Studienleistungen tatsächlich angerechnet werden können. Suchen Sie zum Zweck dieser Vereinbarung vor Ihrem Auslandsaufenthalt das Team für Studienberatung [\[→11.1\]](#) auf.

### 9.3 Hochschulwechsel an die FU

Wer während des Bachelor-Studiums die Hochschule wechseln möchte, sollte sich wegen der teils großen Unterschiede zwischen den Studiengängen vor der Bewerbung ausführlich über Anrechnungsmöglichkeiten informieren, um Probleme zu vermeiden.

Ob der Hochschulwechsel in einen Kombinations-Bachelor-Studiengang der Freien Universität gelingt, hängt vor allem davon ab, ob das bisherige Studium im Kernfach und in dem oder den Modulangebot(en) in ausreichendem Umfang angerechnet wird und ob in den jeweiligen höheren Semestern Plätze verfügbar sind. Auch bei gleichnamigen Bachelor-Studiengängen muss zur Immatrikulation eine Semestereinstufung des fachlich zuständigen Prüfungsbüros [\[→11.2\]](#) vorgelegt werden.

Am Institut für Philosophie wird die Einstufung und die Anerkennung von Studienleistungen vom Team für Studienberatung [\[→11.1\]](#) vorgenommen.

## 9.4 Fachwechsel innerhalb der FU

### 9.4.1 Was gilt als Fachwechsel?

Der Begriff „Fachwechsel“ steht für Veränderungen, die Sie als FU-Studierende/r an Ihrem Studiengang [\[→1.2\]](#) vornehmen.

Für einen solchen Fachwechsel müssen Sie sich grundsätzlich bewerben. Sie brauchen sich deshalb jedoch nicht zu exmatrikulieren. War Ihre Bewerbung für den neuen Studiengang erfolgreich, stellen Sie unter Vorlage des Zulassungsbescheids innerhalb der darin angegebenen Frist bei der Studierendenverwaltung einen Antrag auf Änderung des Studiengangs (auch „Umschreibung“ genannt).

Für Fachwechsel gelten die beiden folgenden Hauptregeln:

- Modulangebotswechsel [\[→9.4.3\]](#) können nur bis zum Beginn des 3. Fachsemesters beantragt werden.
- Die Fachsemester des Kernfachs [\[→1.2.1\]](#) und der gewählten 60/30-LP-Angebote [\[→1.2.2\]](#) dürfen höchstens 2 Semester auseinander liegen.

### 9.4.2 Modulangebotswechsel

Möchten Sie Ihre 60-LP- bzw. 30-LP-Modulangebote [\[→1.2.2\]](#) oder eines davon wechseln, so ist dies nur möglich, wenn es freie Plätze gibt und Ihre Durchschnittsnote besser ist als die eventueller KonkurrentInnen. Grundsätzlich kann ein Modulangebotswechsel nur bis zum Beginn des 3. Fachsemesters beantragt werden. Bei einem späteren bzw. weiteren Modulangebotswechsel müssen Sie an der FU Berlin gleichzeitig das Kernfach [\[→1.2.1\]](#) wechseln.

### 9.4.3 Kernfachwechsel

Möchten Sie Ihr Kernfach [\[→1.2.1\]](#) wechseln, müssen Sie sich

- für das neue Kernfach bis zum 15. Juli bewerben und
- gleichzeitig den Zugang zu Ihrem Modulangebot [\[→1.2.2\]](#) bzw. ihren Modulangeboten neu beantragen (wegen besserer Chancen sowohl für das 1. als auch für das entsprechende höhere Fachsemester), auch wenn Sie kein Modulangebot wechseln wollen.

### 9.4.4 Wechsel in ein höheres Semester

Wenn Sie in ein höheres Semester des neuen Studiengangs wechseln, müssen Sie mit dem Zulassungsbescheid und dem Antrag auf Änderung des Studiengangs ggf. auch eine Bescheinigung über die Anrechnung bisheriger Studienleistungen mit Semestereinstufung vorlegen – außer, Ihnen kann offensichtlich nichts anerkannt werden, weil Sie in ein völlig anderes Studium wechseln. Zuständig ist das Prüfungsbüro des Studiengangs, in den Sie wechseln. Für die Anerkennung von Leistungen für das Fach Philosophie wenden Sie sich bitte an das Team für Studienberatung [\[→11.1\]](#).

### 9.4.5 Welche Konsequenzen muss ich bei einem Fachwechsel bedenken?

Wenn Sie Förderung nach dem BAföG beziehen oder später beantragen wollen, müssen Sie alles, was Sie je an Ihrem Studiengang verändern oder verändert haben, dem BAföG-Amt mitteilen. Das gilt auch für noch nicht geförderte frühere Semester, denn diese werden vom BAföG-Amt rückwirkend auf die Förderungshöchstdauer angerechnet (außer Urlaubssemester). BAföG-geförderte Bachelorstudierende sollten sich daher beim BAföG-Amt unbedingt vor dem angestrebten Wechsel nach möglichen Konsequenzen erkundigen.

## 10 Das Institut für Philosophie

### 10.1 Wie ist das Institut aufgebaut?

Das Institut für Philosophie ist Teil des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der FU Berlin. Es ist mit derzeit acht Professuren eines der größten in Deutschland. Jede(r) der ProfessorInnen leitet einen eigenen Arbeitsbereich, in dem weitere WissenschaftlerInnen beschäftigt sind. Die Arbeitsbereiche verfügen über eigene Sekretariate.

Für jeweils zwei Jahre wird die / der Geschäftsführende Direktor/in des Instituts vom Institutsrat [→10.4] gewählt. Sie / Er wird unterstützt vom Institutssekretariat [→11.1], das für Studierende und Außenstehende die erste Anlaufstelle bei allen Fragen ist.

Die zentrale Informationsplattform des Instituts ist die Homepage:

[www.fu-berlin.de/philosophie/](http://www.fu-berlin.de/philosophie/)

Dort erhalten Sie einen guten Überblick über die Arbeitsbereiche, deren Mitglieder und inhaltliche Schwerpunkte.

### 10.2 Wer arbeitet am Institut?

Die Personen, die am Institut für Philosophie arbeiten und Lehrveranstaltungen anbieten, sind in verschiedenen Funktionen tätig:

- **Die acht ständigen Professorinnen und Professoren** des Instituts. Diese lehren ständig und in vollem Umfang (9 SWS pro Semester) am Institut, es sei denn, ihnen wird wegen wichtiger anderer universitärer Aufgaben eine Lehr-Reduktion gewährt. In regelmäßigen Abständen haben alle ProfessorInnen „Forschungsfreisemester“, in denen sie nicht lehren. Gelegentlich nehmen sie auch Gastprofessuren im Ausland wahr.
- **Weitere Professorinnen und Professoren**, die nicht hauptamtlich am Institut tätig sind: Dabei handelt es sich um „kooptierte“ ProfessorInnen (die an anderen Instituten der FU angesiedelt sind, deren Lehrveranstaltungen aber in der Philosophie angerechnet werden), um bereits in den Ruhestand getretene („emeritierte“) sowie um „außerplanmäßige“ ProfessorInnen (ohne ei-

ne feste Anstellung am Institut). Sie lehren nicht regelmäßig und in sehr unterschiedlichem Umfang.

- **PrivatdozentInnen:** WissenschaftlerInnen, die sich am Institut für Philosophie habilitiert, aber (noch) keine eigene Professur innehaben. Sie lehren in der Regel 2 SWS pro Jahr.
- **Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:** Das sind NachwuchswissenschaftlerInnen, die an ihrer Promotion oder Habilitation arbeiten und in den einzelnen Arbeitsbereichen des Instituts jeweils für eine Professorin / einen Professor tätig sind. Sie sind meist für mehrere Jahre am Institut und unterrichten normalerweise 2 oder 4 SWS pro Semester. Es gibt auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von den ProfessorInnen und Professoren beschäftigt, deren Stellen aber nicht aus Universitätsmitteln, sondern aus externen Forschungsmitteln finanziert werden (sog. „Drittmittel“). Diese Drittmittel-MitarbeiterInnen lehren in der Regel nicht oder nur gelegentlich am Institut.
- **Lehrbeauftragte:** WissenschaftlerInnen ohne feste Anstellung am Institut, die für ein Semester mit der Lehre eines einzelnen Kurses beauftragt werden. Manche sind häufiger, manche nur ein Mal als Lehrbeauftragte am Institut tätig.
- **Sonstige MitarbeiterInnen:** Alle nichtwissenschaftlich Beschäftigten, insbesondere die LeiterInnen der Sekretariate.
- **Studentische Hilfskräfte und TutorInnen:** StudentInnen, die auf der Basis von Arbeitsverträgen (häufig 40 Stunden/Monat) von den ProfessorInnen zwischen einem und vier Semester lang für assistierende Tätigkeiten in Forschung [→10.3] und Lehre beschäftigt werden.

Eine aktuelle Aufstellung aller Lehrenden finden Sie jedes Semester auf der Homepage des Instituts.

### 10.3 Forschung am Institut

Für Studierende ist meist die *Lehre* der wichtigste und hervorstechendste Aspekt Ihrer Zeit am Institut für Philosophie. Für die am Institut arbeitenden WissenschaftlerInnen ist die Lehre auch ein sehr wichtiger, aber nicht der einzige Aspekt ihrer Tätigkeit. Neben der Lehre und insbeson-

dere in der vorlesungsfreien Zeit betreiben sie ihre Forschungen, indem sie Bücher oder Aufsätze veröffentlichen, wissenschaftlich-kritische Ausgaben der Schriften großer PhilosophInnen herausgeben, wissenschaftliche Zeitschriften herausgeben oder in deren Beirat tätig sind, Tagungen und Symposien organisieren, Vorträge halten usw. Einige dieser Forschungsaktivitäten vollziehen sich in den einzelnen Arbeitsbereichen, häufig mit Hilfe eigens dafür angestellter wissenschaftlicher MitarbeiterInnen. Zunehmend große Teile der Forschung jedoch vollziehen sich in übergeordneten, meist interdisziplinären Forschungszusammenhängen, die häufig von großen außeruniversitären Stiftungen finanziert werden. Man spricht in diesen Zusammenhängen beispielsweise von Sonderforschungsbereichen, Interdisziplinären Zentren, Exzellenz-Clustern oder Graduiertenkollegs.

Das Institut für Philosophie und seine ProfessorInnen sind in eine große Zahl solcher Forschungszusammenhänge eingebunden, von denen einige auch direkt am Institut angesiedelt sind. Eine Übersicht über die Forschungsaktivitäten des Instituts finden Sie auf der Homepage.

Die Forschungszusammenhänge veranstalten in der Regel ein interessantes wissenschaftliches Programm (Ringvorlesungen, Tagungen, Vorträge), zu dem Sie herzlich eingeladen sind.

Wenn Sie sich dafür interessieren, die Forschung am Institut aus erster Hand kennen zu lernen, sollten Sie auf die Ausschreibungen für Stellen sogenannter studentischer Hilfskräfte oder studentischer TutorInnen achten, die am Institut aushängen. Abgesehen von der Bezahlung werden Sie auf diese Weise für in der Regel zwei Jahre zum Mitglied eines Arbeitsbereichs und sind somit in eine Vielzahl von Aktivitäten eingebunden.

#### 10.4 Gremien

Alle Entscheidungen am Institut werden vom **Institutsrat** gefällt, der alle zwei Jahre gewählt wird. Er hat sieben Mitglieder: Vier ProfessorInnen und jeweils eine(n) VertreterIn der Studierenden, der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und der sonstigen MitarbeiterInnen (SekretärInnen usw.). Der Institutsrat tagt etwa zwei- bis viermal pro Semester in der Vorlesungszeit, immer an einem Mittwochmorgen. Die Sitzungen sind öffentlich und Sie sind herzlich eingeladen, zu erscheinen und mitzudis-

kutieren. Einladungen werden rechtzeitig im Institut ausgehängt und auch über Email-Verteiler (u.a. den der Fachschaftsinitiative) angekündigt.

Der Institutsrat hat zu Fragen der Lehre und des Lehrprogramms eine informelle unselbstständige Kommission, die sogenannte **Lehrkommission**, gegründet. Diese kann keine eigenständigen Entscheidungen fällen, sondern erarbeitet lediglich Vorschläge für den Institutsrat (die aber in der Regel Gehör finden). In diesem Gremium werden 50 % der Sitze von Studierenden eingenommen.

Auf der Ebene des Fachbereichs Philosophie & Geisteswissenschaften ist das Pendant zum Institutsrat der **Fachbereichsrat**, in dem auch VertreterInnen der Philosophie und der Studierenden sitzen. Auch diesen Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.

#### 10.5 Fachschaftsinitiative (FSI) Philosophie

Die Fachschaftsinitiative ist eine offene Gruppe von Studierenden, die sich aktiv und kritisch am Institut engagiert. Neue MitstreiterInnen sind immer willkommen. Die FSI verfügt über ein Büro im Institut, eine eigene Homepage und einen Informations-Email-Verteiler. Sie finden alle Kontaktadressen am Ende dieses Handbuchs. Wenn Sie am Institut in irgendeiner Weise mitarbeiten möchten, ist die FSI eine gute Anlaufstelle. Der jeweils nächste Termin der regelmäßig stattfindenden Treffen wird am Schwarzen Brett im Foyer des Instituts ausgehängt.

#### 10.6 Mentoringprogramm

Am Institut für Philosophie besteht seit dem WS 2008/09 ein Mentoringprogramm. Dieses Programm sieht vor, dass jede/r Studierende/r mit Kernfach Philosophie im Bachelor- und im Masterstudiengang eine/n hauptamtlich Lehrende/n des Instituts als Mentorin bzw. Mentor zugeordnet bekommt. Dadurch soll ein guter und intensiver Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden am Institut gewährleistet werden. Alle hauptamtlich Lehrenden des Instituts betreuen Gruppen von Mentees, die sich regelmäßig treffen (normalerweise: einmal pro Semester). Außerdem soll es einmal pro Semester Einzelgespräche mit der Mentorin bzw. dem Mentor geben. Dabei sollen alle Fragen des Studiums insgesamt besprochen werden können, etwa zum Ablauf des Studiums, zu

Schwerpunktbildungen und Auslandssemestern. Die Mentorin bzw. der Mentor soll insgesamt als Ihr/e Ansprechpartner/in im Lehrkörper fungieren. Studierende mit Kernfach Philosophie, die sich am Institut immatrikulieren, werden durch das Institutssekretariat in eine Mentorengruppe eingeteilt.

Selbstverständlich kann es vorkommen, dass Sie Ihre Mentorin oder Ihren Mentor als nicht „passend“ für sich wahrnehmen. Dann ist es möglich, dass Sie die Mentorengruppe wechseln. Sie müssen in diesem Fall eine/n andere/n hauptamtlich Lehrende/n am Institut finden, die bzw. der bereit ist, Sie in ihre bzw. seine Gruppe aufzunehmen. Wir hoffen, dass dies im Zweifelsfall problemlos funktioniert, dass es allerdings zugleich nicht oder nur selten erforderlich sein wird.

### 10.7 Team für Studienberatung

Neben dem MentorInnenprogramm bietet das Institut die allgemeine Studienberatung des Teams für Studienberatung [[→11.1](#)] an, mit dem sie alle technischen Fragen der Studienverlaufsplanung, der Anerkennung von Leistungen etc. besprechen können. Das Team besteht aus jeweils einer Vertreterin / einem Vertreter der ProfessorInnen, der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und der Studierenden. Während der Vorlesungszeit und in der vorlesungsfreien Zeit bietet das Team regelmäßige Sprechstunden sowie eine ständige Email-Beratung an. Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Homepage des Instituts.

### 10.8 Veranstaltungen am Institut für Philosophie

Am Institut für Philosophie gibt es neben den Lehrveranstaltungen eine größere Zahl regelmäßiger öffentlicher Veranstaltungen, die meist per Aushang im Foyer und auf der Homepage angekündigt werden. Wir laden Sie herzlich ein, diese Veranstaltungen zu besuchen oder auch mitzuorganisieren. (Wenden Sie sich im letzteren Fall an die FSI Philosophie [[→10.5](#)].)

- **Institutskolloquium:** Jedes Semester lädt das Institut zwischen drei und fünf auswärtige PhilosophInnen ein, einen Vortrag am Institut zu halten. Diese finden immer am Donnerstag von 18 bis 20 Uhr statt. Aufgrund der guten internationalen Kontakte des

Instituts handelt es sich bei den Eingeladenen nicht selten um international bekannte PhilosophInnen. Sie sind sehr herzlich eingeladen, zu diesen Vorträgen zu kommen und so einen Einblick zu gewinnen, was es in der Philosophie jenseits der Grenzen unseres Institutes noch alles gibt.

- **Tag der Philosophie:** Im Sommer- wie im Wintersemester gibt es einen Tag der Philosophie am Institut, bei dem die Lehrenden in verschiedenen Formen Ihre Arbeit der Öffentlichkeit vorstellen. Dieser Tag ist im SS mit der „Langen Nacht der Wissenschaften“, im WS mit der Verabschiedung der AbsolventInnen verbunden. In beiden Fällen endet der Tag mit der Institutsparty.
- **Weitere Veranstaltungen** werden in unregelmäßigen Abständen durchgeführt und per Aushang und auf der Homepage bekannt gemacht.

### 10.9 Bibliotheken

Das Institut für Philosophie hat leider keine eigene Bibliothek mehr. Der Bestand befindet sich jetzt in der Philologischen Bibliothek [[→11.2](#)] (dem Norman Foster-Gebäude) auf der anderen Straßenseite der Habelschwerdter Allee im Untergeschoss. Aber auch in anderen der zahlreichen Bibliotheken der FU wird philosophische Literatur gesammelt, insbesondere in der Universitätsbibliothek [[→11.3](#)]. Der Online-Katalog der UB verzeichnet den gesamten Bestand (auch den aller Teilbibliotheken).

## 11 Adressen, Links, Ansprechpersonen

Die aktuellen Sprechzeiten und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Homepages, indem Sie den angegebenen Links folgen. Beachten Sie, dass die AnsprechpartnerInnen gelegentlich wechseln können.

### 11.1 Institut für Philosophie

#### Institut für Philosophie

- **Adresse:** Habelschwerdter Allee 30, Raum 20, 14195 Berlin
- **Institutssekretariat:** Roswitha Seidel
- **Telefon:** 838 – 521 07
- **Telefax:** 838 – 564 30
- **E-Mail:** [philos@zedat.fu-berlin.de](mailto:philos@zedat.fu-berlin.de)
- <http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/we01/>

#### Team für Studienberatung am Institut für Philosophie

- **Ansprechpartner:**  
Prof. Dr. Holm Tetens, Dr. des. David Lauer, Anna Fiehn
- **Email:** [studienberatung@philosophie.fu-berlin.de](mailto:studienberatung@philosophie.fu-berlin.de)
- <http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/we01/studium/studienberatung/index.html>

#### Studentische Fachschaftsinitiative (FSI) Philosophie

- **Adresse:** Habelschwerdter Allee 30, Raum 18/19
- **E-Mail:** [sokrates@lists.spline.de](mailto:sokrates@lists.spline.de)
- <http://fsi-philosophie.de.vu/>

### 11.2 Fachbereich Philosophie & Geisteswissenschaften

#### Prüfungsbüro II

- **Adresse:** Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin

- **Sachbearbeitung:**  
Ina Müller, Raum JK 29 / 104, Telefon: 838 – 532 68  
Monika Cheng, Raum JK 29 / 105, Telefon: 838 – 532 28
- **E-Mail:** [pruef17@zedat.fu-berlin.de](mailto:pruef17@zedat.fu-berlin.de)
- [http://www.fu-berlin.de/einrichtungen/fachbereiche/phil-geist/verwaltung/pruefung/pruefb2\\_phil-geist.html](http://www.fu-berlin.de/einrichtungen/fachbereiche/phil-geist/verwaltung/pruefung/pruefb2_phil-geist.html)

#### ABV-Beratung am Fachbereich Philosophie & Geisteswiss.

- **Ansprechpartnerin:** Tosca Müller M.A.
- **Raum:** Habelschwerdter Allee 45, K 29 / 104
- **Telefon:** 838 – 530 02
- **E-Mail:** [abv@geisteswissenschaften.fu-berlin.de](mailto:abv@geisteswissenschaften.fu-berlin.de)
- **Allgemeine Informationen ABV:**  
<http://www.fu-berlin.de/studium/abv/>
- **Spezielle Informationen ABV am Fachbereich:**  
<http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/studium/bachelor/abv/index.html>

#### Studienbüro des Fachbereichs Philosophie & Geisteswiss.

- **Ansprechpartnerin:** Heide Grünert M.A.
- **Raum:** Habelschwerdter Allee 45, JK 29 / 129
- **Telefon:** 838 – 557 02
- **E-Mail:** [gruenert@zedat.fu-berlin.de](mailto:gruenert@zedat.fu-berlin.de)
- <http://www.fu-berlin.de/studium/abv/>

#### Philologische Bibliothek

- **Adresse:** Habelschwerdter Allee 45, Eingang über die K-Straße
- **Telefon:** 838 – 588 88
- **Telefax:** 838 – 588 14
- **E-Mail:** [pb-info@geisteswissenschaften.fu-berlin.de](mailto:pb-info@geisteswissenschaften.fu-berlin.de)
- **Ausleihe:** [pb-ausleihe@geisteswissenschaften.fu-berlin.de](mailto:pb-ausleihe@geisteswissenschaften.fu-berlin.de)
- <http://www.fu-berlin.de/bibliothek/philbib/>

### 11.3 Freie Universität Berlin

#### Campus Management

- **Hotline:** 838 – 777 77

- <http://www.fu-berlin.de/campusmanagement/>
- **Login:** <https://www.ecampus.fu-berlin.de/>

#### ZEDAT

- **Benutzerservice:** Habelschwerdter Allee 45, JK27 / 133
- **Arbeitsräume / PC-Pools:** JK27 / 121a
- **Telefon:** 838 – 560 69
- **E-Mail:** [hilfe@zedat.fu-berlin](mailto:hilfe@zedat.fu-berlin)
- <http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/studium/bachelor/studienbuero/index.html>

#### Universitätsbibliothek

- **Adresse:** Garystr. 39, 14195 Berlin
- **Telefon:** 838 – 542 73 (Informationszentrum)
- **Telefax:** 838 – 537 38
- **E-Mail:** [auskunft@ub.fu-berlin.de](mailto:auskunft@ub.fu-berlin.de) (Informationszentrum), [ausleihe@ub.fu-berlin.de](mailto:ausleihe@ub.fu-berlin.de) (Leihstelle)
- <http://www.ub.fu-berlin.de>
- **Online-Katalog:** <http://sf4.ub.fu-berlin.de>

#### FU Info-Service

- **Info-Counter Studierendenverwaltung, Bewerbung & Zulassung:** Foyer der Illisstr. 1
- **Info-Service:** Foyer Mensa
- **Info-Counter Allgemeine Studienberatung:** Brümmerstr. 50
- **Zentrale Hotline:** 838 – 700 00
- <http://www.fu-berlin.de/studium/info-service/index.html>

#### CareerService der Freien Universität (Praktika & Berufsorientierung)

- **Adresse:** Thielallee 38, 14195 Berlin
- **Telefon:** 838 – 552 44
- **Telefax:** 838 – 552 49
- **E-Mail:** [career@zedat.fu-berlin.de](mailto:career@zedat.fu-berlin.de)
- <http://www.fu-berlin.de/career>

#### AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss)

- **Adresse:** Otto-von-Simson-Str. 23

- **Tel.:** 83 90 91 - 0
- **E-Mail:** [http://www.astafu.de/webmail\\_html](http://www.astafu.de/webmail_html)
- <http://www.astafu.de>

#### Semesterticketbüro

- **Adresse:** Thielallee 36 (unter dem Capitol-Kino)
- **Tel.:** 83 90 91 - 40
- **E-Mail:** [semixbuero@astafu.de](mailto:semixbuero@astafu.de)
- <http://www.astafu.de/semixbuero/>

#### Erasmusbüro der FU

- **Adresse:** Brümmerstr. 52
- **Tel.:** 838 – 734 15
- **E-Mail:** [mailto:erasmus@fu-berlin.de](mailto:mailto:erasmus@fu-berlin.de)
- [http://www.fu-berlin.de/zuv/abt-4/mobilitaet/stud\\_out/std\\_out\\_eras/index.html](http://www.fu-berlin.de/zuv/abt-4/mobilitaet/stud_out/std_out_eras/index.html)
- **Ansprechpartnerin am Institut für Philosophie:**  
Prof. Dr. Hilge Landweer

#### Akademisches Auslandsamt der FU

- **Adresse:** Brümmerstr. 52
- **Tel.:** 838 – 739 00
- **E-Mail:** [exchange@fu-berlin.de](mailto:exchange@fu-berlin.de)
- <http://www.fu-berlin.de/einrichtungen/beratung/auslandsstudium/index.html>
- **Info-Broschüre (Download):** [http://www.fu-berlin.de/zuv/abt-4/media/auf\\_ins\\_ausland.pdf](http://www.fu-berlin.de/zuv/abt-4/media/auf_ins_ausland.pdf)

#### Weitere Beratung und Betreuung von Studierenden

- Psychologische Beratung; Beratung behinderter und chronisch kranker Studierender; Beratung ausländischer Studierender; Studierende mit Kind; Bafög; Wohnungen, u.a.: <http://www.fu-berlin.de/einrichtungen/beratung/index.html>

---

Weitere Informationen:

[www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/we01/studium/index.html](http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/we01/studium/index.html)

Bei Fragen:

[studienberatung@philosophie.fu-berlin.de](mailto:studienberatung@philosophie.fu-berlin.de)